

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfakasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 A ,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Weihnacht

Sterne des Friedens, seid ihr versunken?
Lichter der Weihnacht, löschtet ihr aus?
Höher stets sprühen im Kampfe die Funken,
Und immer tiefer dunkelt's im Haus.
Wo grünt die Tanne noch strahlend dem Volke,
Sinnbild erlösender Geistesmacht?
Düster umflort eine weltweite Wolke
Sterne und Lichter und festliche Pracht.

Glocken der Weihnacht, sind sie zersprungen?
Läuteten einst doch verheißend und mild,
Riefen's hinaus mit den ehernen Zungen,
Daß aus dem Frieden der Segen nur quillt.
Läuten voll Zornmut nun hallend und erzen,
Künden wohl Siege mit stürmischem Droh'n,
Und in vieltausend bangende Herzen
Schrillt es von blutiger Kämpferpassion.

Lieder der Weihnacht! Ihr heiteren, hellen,
Fröhlichen Lieder aus Kindermund,
Wogtet doch sonst in jauchzenden Wellen
Um das feiernde Erdenrund!
Silberne Quellen, im Schutte verborgen
Duldender Armut, aufwärts ihr steigt,
Lieder der Jugend! Nun seid in den Sorgen
Lastender Tage auch ihr versiegt.

Märchen der Weihnacht, vom Zauber getragen
Festlicher Stunden und schillerndem Tand:
Wer mag die lustigen Brücken noch schlagen
Lächelnd hinüber in euer Land?
Weit in der ferne verdämmert die blaue,
Sonnige Küste der Seligkeit —
Und in den Ohren hämmert die rauhe
Stimme gewaltiger Wirklichkeit.

Sterne des Friedens, ihr seid uns entschwunden.
Glocken der Weihnacht, ihr tönst so schrill,
Und vor dem Tod und den blutigen Wunden
Wurden die Lieder und Märchen still.
Doch aus den ehernen Wirklichkeiten,
Tief aus der Menschheit schmerzdem Schoß,
Wird sich ein siegendes Leben bereiten,
Ringt sich die Weihnacht der Zukunft los.

Ernst Dreemag.

Bethlehem.

Die zweite Kriegswihnacht!

Auch die Pessimisten unter uns haben es vor einem Jahre wohl kaum geglaubt, daß das diesjährige Geburtstagsfest des Stifter der christlichen Religion ebenfalls noch unter der Alleinherrschaft des Kriegsgottes Mars stehen werde. Man durfte ja schließlich eine leise Hoffnung hegen, daß vor den ungeheuren und ungeheuerlichen Geschehnissen dieses Krieges die Welt eines Tages zur Selbstbesinnung erwachen und die christlichen Staaten insbesondere ihre sorgsam gepflegten Ideale in die Wirklichkeit übertragen würden.

Wer diese Hoffnung gehegt hat, ist heute eines Schlechtern belehrt, und er wird — mag seine religiöse Ueberzeugung sein wie sie wolle — nur mit Wehmut an die schöne biblische Legende denken können, die nun einmal untrennbar mit dem Weihnachtsfest verbunden ist.

Weihnacht! Wo dies Wort erklingt, steht auch wieder die armelige Herberge in Bethlehem vor uns, der Lichtschein flammt vor den Hirten auf, und wir hören mit ihnen die schönen Worte: „Siehe, ich verkündige Euch große Freude . . . Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ Aus tiefer Armut wächst die Erlösergestalt empor; im Stalle zu Bethlehem entspringt jener gewaltige ideale Gedankenstrom, der das spätere Weltgeschehen und die Weltgestaltung nachhaltig beeinflusste.

Es sind nun beinahe zweitausend Jahre, daß jene Ideen, die in der Bergpredigt wohl ihren reinsten, stärksten und umfassendsten Ausdruck gefunden haben, in den Völkern wirksam sind, und doch kann niemand leugnen, auch der Frömmste nicht, daß die Kluft zwischen Idee und Wirklichkeit heute breiter und tiefer als je ist, daß

sie einander wie Feuer und Wasser, wie Tag und Nacht, gegenüberstehen.

Es sind keineswegs nur die „Freigeister“, die diese Tatsache konstatieren. Gerade die überzeugten Christen, die es ernst mit ihrem Glauben nehmen, suchen sich mit diesem bedrückenden Problem auseinanderzusetzen, suchen ihr Weltbild aus dem schauerlichen Chaos der Gegenwart zu retten. Um ein ganz unverdächtiges Beispiel anzuführen, möge der Oberhofprediger Dryander sprechen. Er sagt in seiner Schrift „Weihnachtsgedanken in der Kriegszeit“ unter anderm:

„Daß das Verbrechen dieses Krieges überhaupt möglich war: schlägt es nicht allem Christentum dieser Nationen ins Gesicht? In den Gesprächen der Mannschaften in den Schützengräben oder in den öden Quartieren des Ostens — schrieb mir vor kurzem ein Unteroffizier, ein gebildeter Mann — ist das das unermüdlich wiederkehrende Thema, wie Krieg und Christentum zueinander stimmen. Wie oft mag dabei angefaßt der grausen Wirklichkeit auch noch der letzte Rest von Christentum aus dem zweifelnden Herzen herausgerissen werden und nur der Eindruck seines völligen Bankrotts zurückbleiben!“ Und der Oberhofprediger Dryander gesteht ehrlich: „Sie haben recht, wenn sie als Maßstab für dieses Urteil das Christentum der Bergpredigt anlegen. Wo sich das verwirklicht, hört der Krieg von selbst auf; wo noch Krieg möglich ist, ist von ihm nichts vorhanden. . . . Aber dies Christentum der Bergpredigt ist in dieser Welt der Sünde tatsächlich nicht verwirklicht und wird auf Erden nie völlig verwirklicht werden.“

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen kommt der Genannte dann zu dem Schluß, daß die Aufrichtung des Rechtes und der Gerechtigkeit Sache des Staates sei,

um dann wieder bedenklich darauf hinzuweisen, daß freilich „gerade die Staaten mit ihrer rücksichtslosen Selbstsucht, ihrer Verfolgung eigener Interessen immer wieder die brutalsten Verlezer des Rechtes gewesen“ seien und so Kriege herausbeschworen hätten, die sie verhindern sollten. Das sittliche Recht zum Kriege sei nur dort vorhanden, wo ein Staat für seine Existenz kämpfen müsse. „In diesem Sinne gehört dann eben auch der Krieg in die göttliche Weltordnung.“ Aber den blinden, blöden Völkerhaß nennt Dryander die „Grundsünde im Leben der Nationen“.

Diese letzten treffenden Worte kann auch der Sozialist unterschreiben, aber er wird, was die Hauptfrage anlangt, feststellen müssen, daß der Widerspruch zwischen Theorie und Praxis durch keinerlei Erläuterungen aus der Welt geschafft wird. Er besteht und wird nicht durch theoretische Erörterungen, nicht durch ethische Kräfte beseitigt werden. Denn nicht sie sind die bestimmende Macht im Weltgeschehen.

Um diese unsere Behauptung zu illustrieren, müssen wir uns aus dem palästinischen Bethlehem in ein anderes Bethlehem begeben.

Es liegt in Nordamerika, in Pennsylvania, wurde Mitte des achtzehnten Jahrhunderts von frommen Herrnhutern gegründet und ist heute eine Stadt mit gewaltiger Industrietätigkeit. Hier ist unter anderm der Sitz der „Bethlehem Steel Company“ des berühmtesten Mistfers Charles M. Schwab. Dieser Herr Schwab, der sich vermutlich auch einen Christen nennt, zeigt uns den Kapitalisten von heute in wunderbarer Reinkultur — insofern nämlich, als jede Einwirkung ethischer, ideeller Art auf seine Handlungen ausgeschaltet ist. Die „Bethlehem Steel Company“ ist Lieferantin von Kriegsmaterial. Sie hat riesige Mengen davon

an die Gegner Deutschlands geliefert und liefert sie noch. Ungezählte Millionen Dollar sind in ihre Kasse geflossen und werden weiter dahin fließen, gewonnen aus dem Blute Europas. Herr Schwab und Konsorten hätten gewiß nichts dagegen, wenn der Weltkrieg noch eine Reihe von Jahren andauerte, um die Aktien der Steel Company in immer höhere Höhen zu treiben. Zwar waren sie in vier Kriegsmonaten schon um das Vierfache gestiegen, und im Oktober dieses Jahres stand der Kurs zwölfmal höher als am Ende des vorigen; aber er bewegte sich noch immer aufwärts und hatte unbegrenzte Aussichten.

Und so kommt es, daß man in gewissen Kreisen Amerikas das pennsylvanische Bethlehem mit erschauernder Ehrfurcht nennt und vor seinem Geiste anbetend in die Knie sinkt. Es klingt wie Spott und ist doch nur eine nackte, unbestreitbare Tatsache: die Andacht vor den Blättern des Evangeliums reicht nicht entfernt an jene heran, mit der man „drüben“ heute eine Aktie der Bethlehem Steel Company in die Hand nimmt. . . .

Wie die „Stadt Davids“, das palästinische Bethlehem, Sinnbild der christlich-idealen Ideen geworden ist, so erscheint das pennsylvanische Bethlehem als das Symbol real-kapitalistischer Rücksichtslosigkeit, die nie so kraß und menschenfeindlich in die Erscheinung getreten ist wie eben jetzt in diesem Kriege.

Die Steel Company steht keineswegs allein; sie hat zahlreiche gleichgesinnte Brüder in dem sogenannten neutralen Amerika, die alle ihre Millionen aus den zerschmetterten Knochen der europäischen Krieger aufbauen und sich mit andächtiger Gemütsruhe an den erhebenden Tröstungen des Kurszettels weiden.

Aber es wäre ungerecht und sehr unrichtig, den neubethlehemischen Geist nur jenseits des großen Wassers zu suchen. Er ist auch diesseits zu Hause, in den neutralen wie kämpfenden Staaten. Es brauchen ja nicht gerade Waffen- und Munitionslieferungen zu sein, deren die Spekulation sich bemächtigt. Kennzeichnend für den neubethlehemischen Geist ist die gänzliche Abwesenheit moralischer Bedenken. Diese Abwesenheit tritt überall und auf unzähligen Gebieten ins helle Tageslicht und hat zum Beispiel im Wucher mit Lebensmitteln jeden Rekord geschlagen.

Die Vertreter der organisierten Arbeitererschaft sind nicht müde geworden, auf die gewissenlosen Manipulationen der Spekulanten und Volksausbeuter immer wieder hinzuweisen. Sie haben sich nicht mit moralischen Protesten begnügt, sondern sie haben die Wege gewiesen, die zum Ziele führen. Das Ziel aber ist und bleibt für uns unter allen Umständen: das Wohl der Gesamtheit.

Jeder Tag bestätigt es aufs neue, daß die Grundlagen dieses Wohles nicht durch religiöse und ethische Ideale gewonnen werden können; deren Kraft scheitert dort, wo das Reich der wirtschaftlichen und politischen Machtfaktoren beginnt. Das zweitausend Jahre alte Welt-Christentum hat den Weltkrieg nicht verhindern können, und die Ideale des alten Bethlehems werden mit Füßen getreten von dem Geiste des neuen, dessen Bibel der Kurszettel ist.

Die wirtschaftliche und politische Macht triumphiert auf der ganzen Linie!

Und darum ist eine Befreiung des Volkes von den großen Uebeln des irdischen Daseins nur möglich, wenn jene Macht von der erlösenden Idee in allen Fasern durchdrungen wird und in ihrer Verwirklichung das Ziel sieht. Mit andern Worten: unsere Ideale müssen die reale Macht erobern und in ihren Dienst stellen.

Solange das nicht geschehen ist, hat alle Entrüstung wohlmeinender Leute wenig Sinn; sie erscheint besonders unlogisch dort, wo man am System nichts ändern will. Auf Dornenbüschen wachsen keine Feigen. Und wer da glaubt, die harten und grausamen Tatsachen dieses Lebens durch ethische Predigten ändern zu können, der kann noch einmal zweitausend Jahre warten.

Erst wenn die Machtmittel der Gesellschaft im Dienste der Erlösung stehen und auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete rücksichtslos im Interesse der Gesamtheit zur Anwendung kommen, erst dann wird die Menschheit dem traurigen Zustande entgehen, daß ihre schönsten und größten Ideen sich als leere Worte von Generation zu Generation vererben. Und dann wird vieles selbstverständlich sein, was unter den heutigen Umständen als unmöglich bezeichnet wird. Auch der Friede auf Erden!

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 11. Dezember 1915.

883 Zahlstellen haben die Karte Nr. 23 für den 11. Dezember eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 56 588. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 11. Dezember 36 126 oder 63,86 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren uns bis 20. Dezember 1889 Mitglieder. Arbeitslos waren am 11. Dezember 895 Mitglieder, dagegen standen 19 549 Mitglieder in Arbeit und 498 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 20 442 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 1,93 pZt., krank 2,44 pZt. und in Arbeit standen 95,63 pZt. 17 oder 4,30 pZt. der Arbeitslosen waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle.

| Provinzen oder Bundesstaaten | Anzahl der an den Feststellungen beteiligten | | Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind | | | | | Von den Angehörigen (Spalte 8) sind zur Arbeit nach auswärts bereit |
|------------------------------|--|------------|-------------------------------------|------------|-----------|-------|----|---|
| | Zahlstellen | Mitglieder | zum Militär eingezogen | arbeitslos | in Arbeit | krank | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | |
| Ostpreußen | 14 | 1159 | 650 | 1 | 497 | 11 | — | |
| Westpreußen | 12 | 1405 | 384 | 10 | 502 | 9 | — | |
| Brandenburg | 72 | 5598 | 3268 | 23 | 2247 | 55 | 1 | |
| Pommern | 43 | 1665 | 1055 | 24 | 572 | 14 | — | |
| Posen | 16 | 471 | 338 | 8 | 124 | 1 | — | |
| Schlesien | 52 | 3779 | 2621 | 23 | 1118 | 22 | — | |
| Sachsen | 59 | 3794 | 2311 | 9 | 1455 | 19 | — | |
| Schleswig-Holstein | 44 | 2238 | 1523 | 22 | 674 | 20 | — | |
| Hannover | 46 | 2583 | 1791 | 17 | 752 | 23 | 5 | |
| Westfalen | 17 | 890 | 651 | — | 234 | 5 | — | |
| Hessen-Nassau | 15 | 2195 | 1489 | — | 695 | 11 | — | |
| Rheinland | 16 | 2457 | 1550 | 10 | 885 | 12 | — | |
| Preußen | 406 | 28229 | 18180 | 147 | 9750 | 209 | 6 | |
| Bayern | 51 | 3665 | 2276 | 22 | 1328 | 32 | — | |
| Baden (Rheinpfalz) | 3 | 335 | 136 | — | 196 | 3 | — | |
| Sachsen | 55 | 11176 | 6855 | 148 | 4053 | 125 | — | |
| Württemberg | 9 | 1134 | 722 | 1 | 400 | 11 | — | |
| Baden | 4 | 800 | 559 | — | 234 | 7 | — | |
| Hessen | 7 | 627 | 423 | — | 195 | 9 | — | |
| Mecklenburg-Schwerin | 48 | 1489 | 843 | 40 | 535 | 21 | 2 | |
| Sachsen-Weimar | 11 | 764 | 546 | 1 | 210 | 7 | — | |
| Mecklenburg-Strelitz | 9 | 271 | 141 | 8 | 119 | 8 | — | |
| Oberbayern | 10 | 654 | 487 | 5 | 156 | 6 | — | |
| Braunschweig | 11 | 577 | 322 | — | 251 | 4 | — | |
| Sachsen-Meiningen | 8 | 341 | 256 | — | 85 | — | — | |
| „ Altenburg | 8 | 447 | 330 | 2 | 114 | 1 | — | |
| „ Coburg-Gotha | 7 | 573 | 357 | 2 | 205 | 9 | — | |
| Anhalt | 9 | 391 | 260 | 3 | 124 | 4 | 2 | |
| Schwarzburg-Sonderb. | 2 | 83 | 65 | 1 | 16 | 1 | — | |
| „ Rudolstadt | 6 | 196 | 148 | 3 | 44 | 1 | — | |
| Waldeck | 2 | 26 | 25 | — | 1 | — | — | |
| Reuß ä. L. (Greiz) | 2 | 112 | 94 | — | 17 | 1 | — | |
| „ j. L. (Gera) | 2 | 205 | 130 | — | 72 | 3 | — | |
| Schleswig-Lippe | 3 | 74 | 55 | — | 19 | — | — | |
| Lippe-Detmold | 3 | 54 | 43 | 1 | 10 | — | — | |
| Lübeck | 2 | 301 | 180 | — | 117 | 4 | — | |
| Bremen | 1 | 1114 | 778 | — | 323 | 13 | — | |
| Hamburg | 3 | 2367 | 1503 | 14 | 836 | 14 | 7 | |
| Elbsaß-Lothringen | 3 | 563 | 462 | 7 | 89 | 5 | — | |
| Deutsches Reich | 683 | 56568 | 36126 | 395 | 19549 | 498 | 17 | |

Die Veränderungen gegenüber dem Ergebnis der Feststellungen vom 27. November sind nur unbedeutend. An Zahlstellen sind diesmal 11 weniger beteiligt als am 27. November, hingegen sind 466 Mitglieder mehr erfasst worden. Dieser letztere Umstand bewirkt auch, daß der Prozentsatz der zum Militär eingezogenen Mitglieder, 63,86, gegenüber dem Prozentsatz vom 27. November, 63,89, unmerklich geringer erscheint. Etwas erhöht hat sich die Arbeitslosenziffer, während die Krankenziffer ein wenig zurückgegangen ist. Von je 100 noch vorhandenen Verbandsmitgliedern, die durch die Feststellungen erfasst sind, standen am 27. November 95,44 in Arbeit, 2,74 waren krank und 1,82 arbeitslos. Am 11. Dezember standen 95,63 in Arbeit, 2,44 waren krank und 1,93 arbeitslos.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestand vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die bisherigen Feststellungen erfasst (vergleiche die Resultate in den Nummern 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 35, 37, 39, 41, 44, 46, 48 und 50 des „Zimmerer“) am 16. Januar 75,34 pZt. der Zahlstellen, 82,33 pZt. der Mitglieder

| | | | | |
|-------------|-------|-------|---|---|
| 30. | 76,80 | 83,61 | „ | „ |
| 18. Februar | 75,21 | 82,44 | „ | „ |
| 27. | 80,46 | 84,36 | „ | „ |
| 18. März | 81,82 | 85,73 | „ | „ |
| 27. | 77,29 | 84,82 | „ | „ |
| 10. April | 75,34 | 81,87 | „ | „ |
| 24. | 78,39 | 86,01 | „ | „ |
| 15. Mai | 82,42 | 86,68 | „ | „ |
| 29. | 80,34 | 86,43 | „ | „ |
| 12. Juni | 78,99 | 86,36 | „ | „ |
| 26. | 79,85 | 85,11 | „ | „ |
| 10. Juli | 79,85 | 86,24 | „ | „ |
| 24. | 79,00 | 85,32 | „ | „ |
| 14. August | 81,93 | 87,02 | „ | „ |
| 28. | 80,95 | 86,97 | „ | „ |
| 11. Septbr. | 80,71 | 86,74 | „ | „ |

| | | | | |
|-------------|-------|-----------------------|-------|---------------------|
| 25. Septbr. | 83,88 | pZt. der Zahlstellen, | 89,05 | pZt. der Mitglieder |
| 16. Oktober | 83,39 | „ | 88,30 | „ |
| 30. | 83,76 | „ | 88,99 | „ |
| 13. Novbr. | 81,98 | „ | 86,91 | „ |
| 27. | 84,74 | „ | 89,51 | „ |
| 11. Dezbr. | 83,39 | „ | 90,25 | „ |

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 11. Dezember nicht oder zu spät eingefandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

- Ostpreußen: Labiau, Stallupönen.
- Westpreußen: Graudenz.
- Brandenburg: Finsterwalde, Perleberg.
- Pommern: *Trepow a. d. Rega, Neckermünde.
- Schlesien: *Gantzh., *Festenberg, *Guhrau, *Zauer, *Langenbielau, *Miltzsch, *Reichenbach, *Trachenberg.
- Provinz Sachsen: *Colbitz, *Genthin, *Halberstadt, *Osterwieck, *Salzwedel, *Stassfurt, *Wernigerode.
- Schleswig-Holstein: *Brunsbüttel, *Burg i. D., *Eickede, *Plön, *Segeberg, *Tonnen, *Wesselburen.
- Hannover: *Munich, *Emden, *Leer, *Rückom.
- Westfalen: *Bielefeld, *Castrop, *Gamm, *Herne, *Wanne, *Witten.
- Hessen-Nassau: *Schentlengsfeld.
- Rheinland: *Wesel.
- Rheinpfalz: *Landau, *Speyer.
- Königreich Sachsen: *Penig, *Treuken.
- Württemberg: *Freudenstadt, *Nürtingen, *Rutlingen, *Tübingen, *Uttlingen.
- Baden: *Freiburg, *Lahr, *Pforzheim, *Schopfheim.
- Mecklenburg-Schwerin: *Hagenow.
- Braunschweig: *Schöningen, *Timmenrode.
- Anhalt: *Jehns.
- Reuß j. L.: *Triebes.
- Hamburg: *Bergedorf.

60 Zahlstellen haben demnach die Karte für den 11. Dezember nicht rechtzeitig eingefandt; aus 12 von ihnen traf sie verspätet ein, während sie aus 48 Zahlstellen noch gänzlich fehlte. Merkwürdigerweise sind es oft genug dieselben Zahlstellen, die bei den Veröffentlichungen als fehlend aufgeführt werden müssen. Bisher sind uns aber noch nicht aus einer einzigen der in Frage kommenden Zahlstellen Gründe mitgeteilt, weshalb die Feststellungen nicht hätten gemacht werden können. In manchen Zahlstellen scheint es den Funktionären noch immer an Interesse für diese Statistik zu mangeln. Das ist recht bedauerlich. Die Feststellungen müssen aber nach wie vor von allen Zahlstellen gemacht werden. Fortan werden auch die Gauleiter der sämigen Zahlstellen noch mehr ihr Augenmerk schenken, das System der Doppelkarten ermöglicht ihnen ein rechtzeitiges Eingreifen.

* Die Karte Nr. 22 für den 27. November ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 50 zusammengestellt war, noch aus 24 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 1509 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 950, arbeitslos 6, krank 5 und 548 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endergebnis für den 27. November stellt sich demnach wie folgt: 718 Zahlstellen haben die Karte Nr. 22 eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 57 611. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis 27. November 36 792 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 27. November 375; dagegen standen 19 885 Mitglieder in Arbeit und 559 waren krank. 34 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 20 819 nachweisen.

Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 27. November 1915.

| Termin der Feststellungen | Anzahl der an den Feststellungen beteiligten | | Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind | | | | | Von den Angehörigen (Spalte 8) sind zur Arbeit nach auswärts bereit |
|---------------------------|--|------------|-------------------------------------|------------|-----------|-------|-----|---|
| | Zahlstellen | Mitglieder | zum Militär eingezogen | arbeitslos | in Arbeit | krank | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | |
| 16. Januar | 700 | 55387 | 24004 | 4181 | 26356 | 796 | 684 | |
| 30. | 707 | 55234 | 24336 | 5206 | 24871 | 821 | 938 | |
| 13. Februar | 695 | 55305 | 25079 | 4797 | 24489 | 940 | 837 | |
| 27. | 705 | 56009 | 26039 | 3833 | 25391 | 746 | 758 | |
| 13. März | 710 | 55721 | 26825 | 3423 | 24697 | 776 | 591 | |
| 27. | 657 | 54482 | 26841 | 2390 | 24497 | 754 | 473 | |
| 10. April | 700 | 55677 | 28426 | 1821 | 24786 | 644 | 393 | |
| 24. | 695 | 56059 | 28999 | 1367 | 25115 | 578 | 336 | |
| 15. Mai | 706 | 56498 | 30039 | 901 | 25026 | 532 | 240 | |
| 29. | 709 | 56477 | 30600 | 753 | 24577 | 547 | 197 | |
| 12. Juni | 685 | 56041 | 30560 | 695 | 24293 | 493 | 172 | |
| 26. | 690 | 56657 | 31587 | 544 | 24049 | 477 | 124 | |
| 10. Juli | 701 | 56132 | 31915 | 553 | 23192 | 472 | 143 | |
| 24. | 738 | 57575 | 33261 | 363 | 23492 | 459 | 70 | |
| 14. August | 704 | 56311 | 32857 | 415 | 22614 | 425 | 86 | |
| 28. | 707 | 56537 | 33375 | 282 | 22365 | 415 | 49 | |
| 11. September | 701 | 56017 | 33392 | 311 | 21909 | 405 | 24 | |
| 25. | 742 | 58236 | 35291 | 290 | 22221 | 434 | 35 | |
| 16. Oktober | 715 | 56332 | 34727 | 280 | 20936 | 389 | 26 | |
| 30. | 715 | 56966 | 35525 | 262 | 20783 | 396 | 28 | |
| 13. November | 707 | 56791 | 35522 | 272 | 20581 | 416 | 19 | |
| 27. | 718 | 57611 | 36792 | 375 | 19883 | 559 | 34 | |

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Freitag, den 24. Dezember. In diesem Tage ist die Karte Nr. 24 auszufüllen und sofort einzufenden.

Ein Arbeitskammergesetz gegen die Arbeiter.

Von Ad. Thiele.

Als Antrag, unterzeichnet von acht Mitgliedern der Wirtschaftlichen Vereinigung, sechs Hannoveranern, vier Elßäffern und drei Polen, ist dem Reichstag der Entwurf eines Gesetzes über Errichtung von Arbeitskammern zugegangen. Erster Unterzeichner ist Rigenat Mumm, der als Schwiegersohn des verstorbenen Hofpredigers Stöder dessen politisches Erbe angetreten hat, es dabei aber nur auf ein kleines, bescheidenes Format bringt.

Der Gesetzentwurf ist in seiner ganzen Anlage, wie auch in Einzelbestimmungen zu verwerfen. Die Arbeiter fordern in erster Linie nicht Arbeitskammern, sondern Arbeiterkammern. In den Arbeitskammern sind Unternehmer und Arbeiter vertreten; da jedoch den Arbeitern das Recht zugestanden werden muß, genau so gut wie die Handwerksmeister in den Handwerkskammern, die Kaufleute in den Handelskammern und die Landwirte in den Landwirtschaftskammern ihre Interessen in besonderen Körperschaften selbständig vertreten zu können, darf ihnen der Anspruch auf reine Arbeiterkammern nicht vorenthalten werden. Die Vertauschung der einen Art mit der andern ist seitens der Antragsteller kein fahrlässiger Irrtum, sondern gewollte Absicht. Schon deshalb kann ihr Entwurf die Zustimmung der Sozialdemokraten nicht finden.

Ein weiterer grundlegender Fehler ist im § 1 enthalten. Nach ihm sollen „für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Gewerbezweiges oder mehrerer verwandter Gewerbezweige“ Arbeitskammern nur dann errichtet werden, „soweit nach dem Stande der Entwicklung ein Bedürfnis besteht“. In dieser Bestimmung kommen gleich zwei unannehmbare Einschränkungen zum Ausdruck. Erstens ist die Errichtung der Arbeitskammern nicht allgemein, also nicht für alle Gewerbezweige vorgesehen, und zweitens soll jede Kammer nur für einen einzelnen Industriezweig Geltung haben. Das heißt: die Arbeitskammern von vornherein zur Bedeutungslosigkeit und Unfruchtbarkeit verurteilen, ihnen jede Möglichkeit nehmen, sich zu einem mitbestimmenden Gliede in sozialen und wirtschaftlichen Fragen zu entwickeln. Daß der Entwurf den Arbeitskammern die Rechtsfähigkeit zugesteht, ist selbstverständlich, hebt aber die feindseligen Einschränkungen und Mißbestimmungen nicht auf.

Zeigt schon § 1, aus welchem Geiste der Mumm'sche Entwurf erzeugt worden ist, so bringt § 2 den gleichen Beweis. Er lautet: „Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbezweige sowie die auf gleichem Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Arbeitgeberinteressen wahrnehmen.“ — Die Arbeiter können den Antragstellern für ihre Offenheit dankbar sein. Was sie unter Pflege des wirtschaftlichen Friedens verstehen, wissen die Arbeiter zur Genüge. Und wenn die „besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer“ wahrgenommen werden sollen, so darf das nie geschehen „unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Arbeitgeberinteressen“. Wasche den Pelz, doch mache ihn nicht naß.

Angeichts dieser beiden Paragraphen fällt nicht ins Gewicht, daß einige der weiteren Bestimmungen sich ungefähr mit den Forderungen der Arbeiter decken. Steht ein Haus auf moralischem Grunde, so wird es nicht dadurch bewohnbar, daß einige Zimmer an sich annehmbar ausgestattet sind. Mißtrauische können vielmehr auf die Vermutung kommen, dadurch solle über die Gefährlichkeit des ganzen Hauses hinweggetäuscht werden. § 3 zählt als „insbesondere zu den Aufgaben der Arbeitskammern gehörend“ auf: Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Unterstützung der Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten. Anregung von Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer, Mitwirkung beim Abschluß von Tarifverträgen, Förderung bei Vereinbarung und Regelung der Lohnsätze in der Hausindustrie, Errichtung „nichtgewerbmäßiger, unter gleichmäßiger Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verwalteter Arbeitsnachweise“. Schließlich sollen die Arbeitskammern auch „Umfragen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke selbständig veranstalten“ dürfen. — Also auch dieses magere Zugeständnis wird auf den Bezirk jeder Arbeitskammer eingeschränkt. Umfragen, die sich über das ganze Reich erstrecken und die bei Regelung gewisser Spezialfragen unentbehrlich sind, soll nach dem Mumm'schen Entwurfe eine Arbeitskammer nicht vornehmen dürfen.

Charakteristisch ist auch § 5: „Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Be-

triebe betreffen, dürfen, vorbehaltlich der Bestimmungen in § 6, nicht in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammern gezogen werden.“ Und der § 6 lautet: „Die Arbeitskammern können bei Streit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der in ihnen vertretenen Gewerbezweige über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden, wenn es an einem hierfür zuständigen Gewerbegericht fehlt oder die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Gewerbegebiete beschäftigt sind, oder wenn die Einigungsverhandlungen bei dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind. Zuständig ist diejenige Arbeitskammer, in deren Bezirk die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind, und sofern die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Arbeitskammern beschäftigt sind, diejenige, welche zuerst als Einigungsamt angerufen worden ist. Sind die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Gewerbegebiete beschäftigt und in diesem Falle Arbeitskammer und Gewerbegericht anzurufen, so ist diejenige Stelle zuständig, welche zuerst als Einigungsamt angerufen worden ist.“ — Es würde nicht leicht sein, eine einfache Sache umständlicher und verschrobener zu regeln, als es hier mit der Tätigkeit der Arbeitskammern als Einigungsamt geschehen ist.

Nachdem § 7 festgesetzt hat, wer als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer gelten soll, bestimmt § 8, daß die Arbeitskammern auf Beschluß des Bundesrats zu errichten sind und daß vor der Errichtung „Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus den beteiligten Gewerbezweigen Gelegenheit gegeben wird, sich gutachtlich zu äußern“. Es kann auch „die Bildung von Abteilungen für Gewerbezweige oder für bestimmte Arten von Gewerbebetrieben oder für bestimmte Betriebe angeordnet werden“. — Je buntschедiger und ungleichartiger, desto besser, scheint der Leitgedanke des Herrn Mumm gewesen zu sein. Und es läßt sich nicht leugnen, daß das, was er durch seinen Gesetzentwurf erreichen will, in der Tat auf diese Weise am sichersten und vollkommensten erreicht werden würde. Da jedoch die Arbeiter bei der Forderung auf Errichtung von Arbeiterkammern ein etwas anderes Ziel im Auge haben, wird sich Herr Mumm gefallen lassen müssen, daß seine Vorschläge ein wenig zerzupft werden, wenn sie zur Verhandlung im Reichstage gelangen sollten, was allerdings noch im weiten Felde steht.

Die ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln.

Ihre zweckmäßige Verteilung und die Festsetzung angemessener Preise sind noch immer die wichtigsten innerpolitischen Fragen, die unser Volk beschäftigen. Hängt doch von ihrer richtigen Lösung zu einem guten Teile der glückliche Ausgang des Krieges mit ab. Wir sind darin sicher schon ein gutes Teil vorwärts gekommen; aber es müssen doch immer wieder viele Schwierigkeiten, die sich einer glatten Lösung von neuem entgegenstellen, überwunden werden. Der Kriegsauschuß für Konsuminteressen hatte daher auch in der letzten Zeit reichlich Gelegenheit, für die Interessen der Verbraucher energisch einzutreten. Er hatte unter anderem in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern zur Behebung des recht unangenehmen Schweinefleischmangels eine Reihe zweckdienlicher Maßnahmen vorgeschlagen. Unter anderem verlangte er darin das Verbot des Verkaufs und die Einführung von Schlachtscheinen im Viehhandel, eine natürliche Staffellung der Fleischpreise, die Beschränkung der Fleisch- und Wurstverarbeitung und Festsetzung von Preisen für Wurstwaren, die in einem angemessenen Wertverhältnis zum Frischfleisch stehen. Auch bei Kindern und Kindfleisch hält er die baldige Einführung von Höchstpreisen für unbedingt erforderlich.

Der Ausschuß wandte sich auch ganz energisch gegen die neuerlichen Bestrebungen der Zuderfabrikanten auf Erhöhung der Zuderpreise um weitere 25 pZt. Er wies dabei besonders auf die große Bedeutung des Zuders als Fettersatz hin und bezeugte die angestrebte Erhöhung angesichts der außerordentlichen Gewinne der Zuderfabriken als durchweg unberechtigt. Man kann wohl annehmen, daß die Zuderinteressenten mit ihren Verteuerungsbestrebungen keinen Erfolg haben werden.

Nachdem neuerdings auch Höchstpreise für Gemüse festgesetzt wurden, macht sich eine große Unzufriedenheit darüber bei den Gemüsegroßhändlern bemerkbar. Sie behaupten, daß für die festgesetzten Preise kein Gemüse vom Auslande eingeführt werden könne. Demgegenüber machte der Kriegsauschuß geltend, daß die jetzigen Höchstpreise noch weit über den im Vorjahre üblichen Preisen stehen, trotzdem auch da schon anormale Zeiten waren und die vorjährigen Preise ebenfalls schon über den in der Friedenszeit üblichen Preisen standen. Man könne daher kein allzu großes Gewicht auf die Stimmung der Großhändler legen. Wenn der Handel verjagt, müßten die Gemeindeverwaltungen eintreten und die ausreichende Beschaffung von Gemüse sichern.

Unberechtigte Preisunterschiede.

Unter diesem Titel veröffentlicht Dr. R. Kucynski, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin-Schöneberg, einen interessanten Artikel, den wir unsern Lesern zur Kenntnis bringen:

Eine der aufreizendsten Erscheinungen auf dem Lebensmittelmarkt sind die starken Preisunterschiede von Ort zu Ort. Nach der amtlichen preussischen Statistik, die 51 größere Städte behandelt, betrug im September dieses Jahres der häufigste Kleinhandelspreis für 1 Pfund Weizenmehl in Straßburg 21 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, in Breslau und Halle

22 $\frac{1}{2}$, in Berlin 27 $\frac{1}{2}$, in Frankfurt a. M. 32 $\frac{1}{2}$, in Stettin 35 $\frac{1}{2}$, Roggenmehl in Memel, Allenstein, Straßburg und Magdeburg 18 $\frac{1}{2}$, in Berlin 24 $\frac{1}{2}$, in Kiel 32 $\frac{1}{2}$, Weizenbrot in Danzig 25 $\frac{1}{2}$, in Aachen 26 $\frac{1}{2}$, in Berlin 30 $\frac{1}{2}$, in Altona, Paderborn und Frankfurt a. M. 50 $\frac{1}{2}$, Roggenbrot in Götting 15 $\frac{1}{2}$, in Magdeburg 15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, in Berlin 20 $\frac{1}{2}$, in Altona 25 $\frac{1}{2}$, in Emden 30 $\frac{1}{2}$. In einer Zeit, wo sich die Preise, die der deutsche Landwirt für die Tonne Roggen erhält, nur zwischen M 215 und M 230, für die Tonne Weizen nur zwischen M 225 und M 270 bewegen, schwankt also der häufigste Kleinhandelspreis in den größeren Städten Preußens für ein Pfund Weizenmehl zwischen 25 und 50 $\frac{1}{2}$, Roggenbrot zwischen 15 und 30 $\frac{1}{2}$. Im letzten Friedensmonat aber, im Juli 1914, als die Brotgetreidepreise noch nicht behördlich geregelt waren, schwankten die Kleinhandelspreise in denselben Städten für ein Pfund Weizenmehl zwischen 15 und 22 $\frac{1}{2}$, Roggenmehl zwischen 12 und 19 $\frac{1}{2}$, Weizenbrot zwischen 20 und 35 $\frac{1}{2}$, Roggenbrot zwischen 11 und 20 $\frac{1}{2}$. Die Preisunterschiede waren also damals nicht nur absolut, sondern auch relativ kleiner als heute.

Weizenmehl kostete im September 1915 in Hanau nur um 2 $\frac{1}{2}$, in Straßburg nur um 3 $\frac{1}{2}$, in Breslau, Liegnitz, Gleiwitz, Halle, Stade nur um 4 $\frac{1}{2}$, hingegen in Düsseldorf und Aachen um 11 $\frac{1}{2}$, in Frankfurt a. M. und Trier um 12 $\frac{1}{2}$, in Essen um 13 $\frac{1}{2}$, in Stettin um 15 $\frac{1}{2}$ mehr als im Juli 1914; die Preissteigerung betrug in Hanau 10 pZt., in Essen 81 pZt. Bei Roggenmehl betrug der Vorsprung in Straßburg nur 2 $\frac{1}{2}$, in Magdeburg nur 3 $\frac{1}{2}$, in Saarbrücken nur 4 $\frac{1}{2}$, hingegen in Altona und Düsseldorf 11 $\frac{1}{2}$, in Essen 12 $\frac{1}{2}$, in Flensburg 13 $\frac{1}{2}$, in Kiel 14 $\frac{1}{2}$; die relative Preissteigerung belief sich in Straßburg auf 12 pZt., in Flensburg auf 100 pZt. Für Weizenbrot ist der häufigste Kleinhandelspreis sogar in einigen Städten gesunken, und zwar für ein Pfund in Düsseldorf um 6 $\frac{1}{2}$, in Neuß um 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Gleichgeblieben ist er in Essen. In einigen andern Städten ist er nur wenig gestiegen, und zwar in Danzig um $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, in Aachen um 1 $\frac{1}{2}$, in Bromberg um 2 $\frac{1}{2}$, in Gleiwitz um 4 $\frac{1}{2}$, hingegen in Dortmund um 16 $\frac{1}{2}$, in Brandenburg um 17 $\frac{1}{2}$, in Wilhelmshaven um 17 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, in Altona um 21 $\frac{1}{2}$, in Paderborn um 25 $\frac{1}{2}$, in Münster um 26 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. In Düsseldorf sank er um 18 pZt., in Münster stieg er um 133 pZt. Roggenbrot sank im Preis vom Juli 1914 bis zum September 1915 in Memel um 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ für ein Pfund, es stieg in Magdeburg um 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, in Straßburg, Münster und Trier um 2 $\frac{1}{2}$, in Allenstein, Köslin und Hanau um 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, hingegen in Liegnitz und Frankfurt a. M. um 8 $\frac{1}{2}$, in Stettin um 8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, in Tilsit, Altona und Flensburg um 9 $\frac{1}{2}$, in Emden um 15 $\frac{1}{2}$, in Memel sank es um 7 pZt., in Emden stieg es um 100 pZt.

Nicht minder ungerechtfertigt als für Mehl und Brot sind die starken Preisunterschiede für die meisten andern Lebensmittel. Warum kostete ein Pfund gelbe Erbsen zum Kochen in Gildesheim 45 $\frac{1}{2}$, in Sigmaringen 80 $\frac{1}{2}$, Linsen in Bromberg 60 $\frac{1}{2}$, in Altona M 1, Kartoffeln in Tilsit und Straßburg 4 $\frac{1}{2}$, in Emden 7 $\frac{1}{2}$, Butter in Graudenz M 1,65, in Breslau M 2,21, Reis in Allenstein, Emden und Neuß 50 $\frac{1}{2}$, in Köslin 90 $\frac{1}{2}$, Zuder in Königshütte und Neuß 26 $\frac{1}{2}$, in Tilsit 35 $\frac{1}{2}$, Hirse in Stade und Aachen 40 $\frac{1}{2}$, in Memel, Stettin und Königshütte 70 $\frac{1}{2}$, ein Liter Milch in Köslin 18 $\frac{1}{2}$, in Stettin 28 $\frac{1}{2}$, ein Ei in Graudenz 10 $\frac{1}{2}$, in Potsdam 20 $\frac{1}{2}$ usw.? Salz kostete vor Kriegsausbruch fast überall 10 $\frac{1}{2}$, vereinzelt 11 oder 12 $\frac{1}{2}$. Auch im September gab es noch eine Reihe Städte, in denen Salz für 10 $\frac{1}{2}$ verkauft wurde, zum Beispiel Bielefeld, Frankfurt a. M., Essen, Köln; in Berlin kostete Salz immerhin erst 12 $\frac{1}{2}$, aber in zahlreichen Städten im Osten und Westen 13 $\frac{1}{2}$, und in Tilsit und Bromberg 15 $\frac{1}{2}$. Ausländisches Schweinefleisch wurde im Juli 1914 in fast allen Städten zu 64 bis 80 $\frac{1}{2}$ verkauft. Billiger war es nach der preussischen Statistik nur in Frankfurt a. d. O. mit 58 $\frac{1}{2}$, teurer nur in Sigmaringen mit 85 $\frac{1}{2}$. Im September 1915 aber die größte Mannigfaltigkeit: in Graudenz M 1,40, in Breslau M 1,60, in Stettin M 1,90, in Caffel M 2, in Saarbrücken M 2,20, in Berlin M 2,30.

Noch weniger zu rechtfertigen erscheinen die Preisunterschiede, die sich zwischen nahe benachbarten Orten geltend machen. Nach dem „Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin“, das die Preise von 20 Gemeinden wiedergibt, schwankte im September 1915 der Preis für ein Pfund Weizenmehl je nach der Gemeinde zwischen 25 und 40 $\frac{1}{2}$, Roggenmehl zwischen 10 und 25 $\frac{1}{2}$, Weizenbrot zwischen 28 $\frac{1}{2}$ und 39 $\frac{1}{2}$, Roggenbrot zwischen 16 und 21 $\frac{1}{2}$, Kartoffeln zwischen 3 $\frac{1}{2}$ und 8 $\frac{1}{2}$, Butter zwischen M 1,85 und M 2,30, Reis zwischen 60 und 80 $\frac{1}{2}$, Salz zwischen 11 und 15 $\frac{1}{2}$, ausländisches Schweinefleisch zwischen M 1,70 und M 2,50, Hirse zwischen 40 und 80 $\frac{1}{2}$, ein Liter Milch zwischen 12 und 30 $\frac{1}{2}$, ein Ei zwischen 11 und 20 $\frac{1}{2}$.

Die Folgerung, die der Verfasser aus dieser Statistik zieht, daß nämlich eine allgemeine Festsetzung von Höchstpreisen dringend erwünscht ist, unterschreiben wir selbstverständlich. Sie würde ohne Zweifel die erfreuliche Wirkung haben, die ungerechtfertigten Preisunterschiede von Ort zu Ort zu beseitigen.

(„Konsumgenossenschaftliche Rundschau.“)

Organisierte Selbsthilfe.

Bei der dringend notwendigen Regelung unserer Lebensmittelversorgung kommen besonders zwei Momente in Betracht: die staatsbürgerliche Disziplinierung der Bevölkerung und die starke sittliche Kraft unseres Volkes. Alle Maßnahmen, und seien sie noch so weise, versagen, wenn das Volk zu untreu oder zu individualistisch ist, um seinen Anteil an der staatlichen Aufgabe dem Wirtschaftsleben gegenüber zu erfassen und zu verstehen, um tätig im Sinne des gesteckten Zieles und der getroffenen Maßnahmen mitzuarbeiten und seine ganze Kraft einzusetzen. Wir hören so oft das Lob unserer Organisation, aber wir vergessen, daß alle fruchtbare, leistungsfähige Organisation, besonders hochwertige ethische und geistige Veranlagungen voraussetzt sowohl seitens der die Organisation leitenden Köpfe wie seitens der Massen, auf die die Organisation einwirken soll beziehungsweise die die Organisation umfassen soll. Die geistige Reife und die sittliche Kraft unseres

Volk sind die geheimen Quellen unserer organisatorischen Befähigung und damit unseres Sieges. Leistungsfähige Organisation ist kein Mechanismus, den man nur einzurichten braucht; diese Erfahrung betätigt sich bei allen Versuchen des Auslaufes, uns nachzuahmen. Spenden wir den Volkstugenden die Anerkennung, die ihnen gebührt. Vielleicht hängt es mit der staatsbürgerlichen Disziplinierung des deutschen Volkes zusammen, daß es einen gewissen Mangel an Selbsthilfe und Selbstständigkeit in manchen Dingen zeigt. Je länger der Krieg dauert, desto wichtiger werden uns gerade diese Dinge. Die Regierung und der Beamtenapparat können nicht alles leisten, sie müssen bestimmte Seiten der Selbsthilfe und dem selbständigen Vorgehen des Volkes überlassen, andernfalls droht die Gefahr einer ungeheuren Bürokratisierung unseres Kriegswirtschaftslebens, die in jedem Falle schwerfällig und umständlich arbeitet und eine Fessel für den notwendigen schnellen Pulsschlag unseres wirtschaftlichen Lebens ist. Es kann, wie die Dinge in Deutschland liegen, nicht scharf genug betont werden, daß das staatliche Eingreifen eine Grenze hat, gewissermaßen ein Höchstmaß, über das hinaus es nur mit großer Schwerfälligkeit und verringertem Erfolg für die Gesamtheit tätig ist. Wir können die belebende Kraft der Selbsthilfe nicht entbehren, und keine Staatsweisheit kann sie ersetzen. Sie wird mehr und mehr zu einer Lebensbedingung des ruhigen, sicheren Funktionierens unseres Wirtschaftslebens.

Es kann gar nicht genug betont werden, welche überragende Bedeutung für unser Wirtschaftsleben die organisierte Selbsthilfe hat, wie sie in den Gewerkschaften und Genossenschaften verkörpert ist. Der Glaube an die Staatsallmacht, der darauf hinausläuft, daß der Staat alles besorgen könne und alles solle, ist ebenso falsch wie die Ueberzeugung von der Staatsohnmacht, daß der Staat sich um nichts zu kümmern habe. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte: der Staat hat seine Pflicht und Schuldigkeit zu tun im Interesse der Allgemeinheit; aber auch die einzelnen Staatsbürger sind verpflichtet, am Wohle der Gesamtheit mitzuwirken. Und dies können sie nur, wenn sie sich zu starken Organisationen zusammenschließen.

Die Kriegstrauung.

ssc. Sofort nach Ausbruch des Krieges erschienen in den einzelnen Bundesstaaten Anordnungen der Zentralbehörden, die gestatteten, daß die Angehörigen der „bewaffneten Macht“, die eine Ehe schließen wollen, von dem üblichen Aufgebot befreit werden können. Zu diesen Personen gehören alle Mannschaften, die zum Heeresdienst eingetretten, einberufen oder aufgeboden sind. Die Weinbringung der üblichen Papiere und Nachweise ist dieselbe wie sonst; die ganze Abweichung von den sonstigen Regeln besteht eben nur in dem Wegfall des Aufgebots. An der Verpflichtung der Militärpersonen des Friedensstandes, also insbesondere der aktiv Dienenden, die Genehmigung ihrer Vorgekehrten zur Eheschließung beizubringen, ist nichts geändert worden. Diese Genehmigung wird in der Regel nur erteilt, wenn eine Kaution (M 150) hinterlegt wird. Wie zu erwarten war, hat diese Einrichtung zunächst eine große Zunahme der Eheschließungen überhaupt zur Folge gehabt. Für die spätere Zeit der Kriegsdauer, insbesondere das Jahr 1915, bewirkte sie eine starke Abnahme der Heiraten.

Eine Umfrage bei den Standesämtern bei den 50 größten deutschen Städten durch das Statistische Amt der Stadt Halle ergab, daß in den ersten Monaten nach Kriegsausbruch die Kriegstrauungen mehr als die Hälfte aller Eheschließungen ausmachten. In der Mehrzahl der Städte betragen sie 70 und mehr Prozent. Im August 1914 schwankte der Anteil der Kriegstrauungen an der Zahl der Eheschließungen überhaupt zwischen 40,7 pZt. (Erfeld) und 88,8 pZt. (Danzig). In Berlin machten im August 1914 die Kriegstrauungen 80,8 pZt. aller Eheschließungen aus. Im September und Oktober 1914 ließ der Ansturm schon bedeutend nach. Die Anteilzahlen der Kriegstrauungen im September bewegten sich zwischen 10,7 pZt. in Hamburg und 88,8 pZt. in Mainz. Der Oktober weist 6,94 pZt. als Mindestzahl in Bochum und 77,5 pZt. als Höchstzahl in Mainz auf. Im Jahre 1915 betragen die Kriegstrauungen nur etwa durchschnittlich 20 pZt. der fast zurückgegangenen Eheschließungen.

Die Kriegstrauung hat vor allem die Wirkung, die Erbrechts- und Hinterbliebenenrenten-Ansprüche der Frau sicherzustellen. Für beide Ansprüche kommt es nicht darauf an, wie lange die Ehe besteht; das gesetzliche Erbrecht und alle Anrechte auf die Militärrenten und die Bezüge nach der Reichsversicherungsordnung treten schon ein, wenn der Ehemann wenige Stunden nach der Eheschließung versterben sollte. Dagegen ist es immer sehr fraglich, ob bei Kriegstrauungen die übliche Kriegs-Familienunterstützung gewährt wird, da diese — auch die staatliche — bekanntlich nur bei Bedürftigkeit gewährt wird.

Sparbutter.

ssc. Vor kurzem ging eine Notiz durch die Blätter, die auf eine im Haushalt anwendbare Methode der Butterverlängerung hinwies. Das Rezept empfahl, 250 g Butter zerlassen zu lassen und 140 g Weizen- oder Kartoffelmehl darin zergehen zu lassen, ohne zu bräunen. Als dann solle man ¼ Liter = 750 g Vollmilch dazu geben und das ganze unter stetem Durchrühren gut aufkochen lassen, damit das Mehl gar wird. Nachdem man die Mischung vom Feuer genommen, rühre man ein geschlagenes Ei und zirka 20 g Salz hinzu und rühre weiter bis zum vollständigen Erkalten. Man hat dann ein Produkt zu folgendem Preis:

| | |
|-------------------|---------|
| 250 g Butter | M. 1,50 |
| 750 „ Milch | „ —,22 |
| 140 „ Mehl | „ —,12 |
| 50 „ Ei (1 Stück) | „ —,20 |
| 20 „ Salz | „ —,01 |
| 1210 g Sparbutter | M. 2,05 |

1210 g für M 2,05 ergibt einen Pfundpreis von 85 $\frac{1}{2}$, und selbst wenn man den inzwischen eingetretenen höheren Eierpreis von 30 $\frac{1}{2}$ pro Stück zugrunde legt, erit einen solchen von 90 $\frac{1}{2}$, während gute Naturbutter M 3 kostet. Wie steht es nun aber mit Geschmack und Nährwert des Produkts? Dr. v. Behr-Pinnow hat das Rezept nachgeprüft und, wie er in der „Umschau“ mitteilt, tatsächlich gefunden, daß der Geschmack gut ist und daß sich die Sparbutter zirka zwei Tage hält. Nicht ganz so günstig ist das Resultat freilich bezüglich des Nährwertes. Dr. v. Behr-Pinnow berechnet ihn folgendermaßen: Weizenmehl 500 Kalorien, 1 Ei 77 Kalorien, 750 g Milch 520 und 250 g Butter 1880 Kalorien, macht zusammen 2980 Kalorien, während das gleiche Quantum Butter zirka 9030 Kalorien, also mehr als das Dreifache, enthält. In Kalorien gemessen stellt demnach die Sparbutter kaum eine Ersparnis dar, wenn man auch von ihr das dreifache Quantum für denselben Preis essen kann. Nun ist aber die Berechnung ausschließlich nach Kalorien auch nicht die richtige. Die Sparbutter enthält eine Menge Eiweißstoffe und Nährsalze, die der Naturbutter, die ja reines Fett ist, vollkommen fehlen. Ihr absoluter Wert für die Ernährung ist also, wenn man die für den gleichen Preis erhältliche Menge vergleicht, größer als der der Naturbutter. Kommt es freilich bei einer sonst ausgiebigen aber fettarmen Ernährung darauf an, dem Körper das nötige Fett zuzuführen, so ist wiederum der Naturbutter der Vorzug zu geben. Wer also die Stulle sich gern „recht dick“ schmiert, der mag ruhig zur Sparbutter greifen; wer seinem Magen nicht viel zumuten darf, tut besser, sich an die Naturbutter zu halten.

Die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1914.

Die Kartellstatistik für das Jahr 1914 ist in ihren Ergebnissen mit denen der Vorjahre nicht vergleichbar. Die Einberufungen zum Kriegsdienst haben die Gewerkschaften und damit auch ihre örtlichen Verbindungen, die Kartelle, an Mitgliedern stark geschwächt. Der Entzug der besten Kräfte mußte geradezu lähmend besonders auf die Tätigkeit der kleineren und mittleren Kartelle wirken. Die Folge ist denn auch ein starker Ausfall von Kartellen aus der Jahresstatistik 1914. Von 833 Kartellen, die am Ende des Jahres 1913 im Kartellverzeichnis der Generalkommission eingetragen waren, berichteten nur 578; 13 Kartelle gingen infolge Zusammenschlusses oder durch Auflösung ein. Den Kartellen waren 7847 Gewerkschaften angeschlossen, 188 Zweigvereine der Zentralverbände standen ihnen fern.

Nicht so erheblich, wie es nach dem Versagen von 242 Kartellen bei der Erhebung ersahen könnte, ist die Zahl der von der Statistik nicht erfassten Gewerkschaftsmitglieder. Am 1. Juli 1914, also kurz vor Ausbruch des Krieges, hatten die berichtenden Kartelle zusammen 2 138 890 und am Jahresschluß 1 384 355 Mitglieder. 656 229 Mitglieder = 30,9 pZt. der am 1. Juli vorhanden gewesen waren zum Kriegsdienst eingezogen. Demnach ist bei den berichtenden Kartellen noch ein über die Zahl der Eingezogenen um rund 93 300 Mitglieder hinausgehender Mitgliederverlust eingetreten. Ein erheblicher Teil dieses Manganges wird aber noch auf Konto der Einberufungen gesetzt werden können.

Von den acht vor Kriegsausbruch in Elsaß-Lothringen vorhanden gewesen Kartellen berichtete nur eins, und zwar Mek. Von den schwer heimgejudeten Provinzen Ost- und Westpreußen fehlen in der Statistik die Kartelle Culmburg, Graudenz, Gumbinnen, Insterburg und Poppo.

An den Einrichtungen, die der allseitigen Förderung der gewerkschaftlichen Bewegung am Orte dienen, als da sind: Gewerkschaftshäuser, Herbergen, Bibliotheken, Lesezimmer, Rechtsauskunftsstellen usw., hat sich gegen das Vorjahr wenig geändert. — Allgemeine Versammlungen wurden 1138 und berufliche 519 von den Kartellen veranstaltet; der größere Teil davon wird auf das erste Halbjahr 1914 entfallen.

Die eigentliche Tätigkeit der Kartelle auf dem gewerkschaftlichen Gebiete wurde durch den Krieg jäh unterbrochen, ihnen aber auch zugleich damit eine Reihe neuer besonderer Aufgaben zugewiesen. Gleich zu Anfang des Krieges galt es, die Gemeinden zur weitgehendsten Beihilfe zur Unterstützung der Familien der Eingezogenen und der Arbeitslosen zu veranlassen. Die Kartelle mußten hierbei in den Gemeinden mit die treibenden Kräfte bilden. Zwei von der Generalkommission veranstaltete umfangreiche Erhebungen über die Kriegsfürsorge führten sich hauptsächlich auf die Mitarbeit der Kartelle. Als durch Notgesetz vom 4. August 1914 die reichsgesetzlich geschaffene Krankenversicherungspflicht der Hausindustriellen aufgehoben wurde, erwuchs den Kartellen die weitere Aufgabe, an ihren Orten dahin zu wirken, daß durch Einführung von Ortsstatuten die weitere Versicherung bei den Rassen ermöglicht wurde. In der Betreibung der Arbeitslosenfürsorge mußte bei den Gemeinden auf die Errichtung von Arbeitswerkstätten gedrängt werden. Auch die Frage der Fürsorge für die Kriegsbefähigten und schließlich auch der Kampf gegen die Preistreiberieien bei den notwendigen Lebensmitteln erforderten die stärkste Anteilnahme der Kartelle. Die Stizzierung dieser Kriegsaufgaben gibt natürlich kein die Wirklichkeit erschöpfendes Bild, aber sie läßt die große Mühewaltung der Kartelle bei Lösung dieser Aufgaben erkennen, die um so höher zu bewerten ist, als auch ihnen durch Einberufungen zahlreiche tätige Köpfe entzogen werden.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben machten 560 Kartelle. Diese verzeichnen eine Gesamteinnahme von M 1 668 336, darunter an Beiträgen M 1 084 580 und an sonstigen Einnahmen M 583 756. Der Gesamteinnahme steht eine Ausgabe von insgesamt M 1 779 185 gegenüber, sie übersteigt die Einnahme um M 110 849. Damit verminderte sich auch in der gleichen Höhe das Kasienvermögen auf M 963 211. Von einer großen Anzahl Kartelle wurden auch Mittel zur Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern und Arbeitslosen aufgebracht. Die Feststellung ergab eine Gesamtsumme von M 55 664, die für diese Zwecke aufgebracht und verwandt wurden.

Ueber die Kartelle der Hirsch-Dunckerischen Gewerksvereine und der christlichen Gewerkschaften liegen keine Angaben für 1914 vor.

Die größeren festgefügteren Kartelle der Zweigvereine der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände haben das Kriegsjahr 1914 verhältnismäßig gut überstanden und bei der Lösung einer ganzen Reihe wichtiger, durch den Krieg entstandener Aufgaben im Interesse des werktätigen Volkes tatkräftige Hilfe geleistet. Mit dem Eintritt des Friedens werden die Kartelle auch wieder ihre eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben im vollen Umfange aufnehmen und durch ihre Tätigkeit mit dazu beitragen, daß in der neuen Entwicklungsperiode die Gewerkschaftsbewegung zur höchsten Blüte und Machtentfaltung gelangt.

Sicherheitsvorschriften für Preßluftarbeiten.

Unter diesem Titel hat die staatliche Bauleitung des Hamburger Elbtunnels im Juni 1908 umfangreiche Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter festgelegt, die wir hier mit einigen andern im Anschluß an unsere Artikel über die Preßluftkrankheit kurz zusammenfassen und besprechen möchten. Am Schluß der Bestimmungen wird gesagt, daß im Falle sich Änderungen erforderlich machen sollten, diese zu jeder Zeit erfolgen können. Unterhalb Jahre später, am 1. Januar 1910, erfolgte eine Senatsverordnung für das Hamburger Staatsgebiet, betreffend den Schutz der bei Tiefbauten beschäftigten Arbeiter, worin ebenfalls Vorschriften für „Arbeiten unter Anwendung von Preßluft“ vorgeesehen sind. Die letzteren Vorschriften sind in ihrer Bedeutung mit denen von 1908 nicht zu vergleichen. Dasselbe läßt sich in noch viel höherem Maße von den Vorschriften für „Arbeiten unter Anwendung von Preßluft“ in den „Oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der bei Tiefbauten beschäftigten Personen“ vom 4. September 1905 sagen. Diese Vorschriften sind noch rückständiger und unzulänglicher als die der Tiefbauberufsgenossenschaft von 1902.

Jedes Arbeiterschutzgesetz hat seine Geschichte, worin sich auch die Tätigkeit der Arbeiter für den Erlaß dieser Gesetze widerspiegelt. Dessen sollte man sich in unsern Kreisen viel mehr bewußt werden. Wie schon jetzt zu erkennen, werden bei der zu erwartenden „Bundesratsverordnung zum Schutze bei Preßluftarbeiten“ einige Vorgänge der vergangenen Zeit mitzupreden, an denen Personen beteiligt waren, von denen manche längst die Erde bedt. Im Dezember 1903 wurde von der Hamburger Bauarbeiterschuttkommission unter der Mitwirkung der Zentralkommission an den Senat und die Bürgerschaft eine Petition zum Zweck einer Erweiterung des Bauarbeiterschutzes gerichtet, worin auch der Tiefbau mit der Preßluftarbeit eine weitgehende Berücksichtigung erfahren hatte. Unter der Leitung von Hugo Kober wurde hier von einer kleinen Zahl ernster Männer eine hochwertvolle Arbeit für den Schutz der Bauarbeiter vollbracht. Für das Studium der Unfallverhütung beim Tiefbau boten die fortgesetzten Hafenerweiterungen des Hamburger Staates eine äußerst günstige Gelegenheit. Bei diesen Arbeiten trat die Firma Ph. Holzmann in den Vordergrund. Die technische Leistungsfähigkeit dieser Firma ist weltbekannt, weniger aber die für die Arbeiter oft recht fühlbar werdende soziale Rückständigkeit.

Nach dem damaligen Stand der Dinge benutzte die Hamburger Kommission zu ihren Petitionsvorschlägen die Preßluftvorschriften des Schiffahrtskongresses von 1898 in Brüssel und die im März desselben Jahres vom Reichsmarineamt bekanntgegebenen Vorschriften. Außerdem war es möglich, zu diesen Beratungen noch einige Arbeiter hinzuzuziehen, die wiederholt in Preßluft beschäftigt waren, also den Arbeitsvorgang aus eigener Erfahrung kannten. Ähnlich hat die Bauleitung bei der Abfassung ihrer Sicherheitsvorschriften verfahren müssen, doch kamen für sie auch noch die Petitionsvorschläge der Arbeiter als Unterlage in Frage. Ein interessanter Vorgang soll dabei nicht verschwiegen werden. Als sich die Bauleitung im Januar 1908 mit diesen Vorschriften beschäftigte, erhielt Kollege Kober von der Baudeputation für Strom- und Hafensbau ein Schreiben, worin etwas pikiert die Frage aufgeworfen wurde: „Durch welche Erfahrungen sich die Petitionsvorschläge begründet und wo eventuell die Petenten diese aus der ärztlichen Literatur abgeschrieben hätten?“ Allzu tragisch wurde dieses Schreiben von den Arbeitern nicht aufgenommen. In der Beantwortung wurde kurz auf das Quellenmaterial und im weiteren darauf hingewiesen, daß diese Vorschläge das Ergebnis einer Beratung von Sachleuten sei. Damit war dieser Zwischenfall erledigt.

Die Hamburger Preßluftvorschriften von 1908 lassen sehr leicht erkennen, daß die Vorschläge der Arbeiter einen nicht unbedeutlichen Einfluß ausgeübt haben. Man kann hier ruhig aussprechen, daß diese Vorschriften eine dauernde Unterlage zu einem weiteren Ausbau dieses Schutzes bilden werden. Damit soll nicht gesagt sein, daß der ganze Inhalt vollauf befriedige. Im Gegenteil; denn einige äußerst wichtige Forderungen der Arbeiter sind nicht erfüllt. Die Kritik wird hier mit ganzer Schärfe einsehen müssen. Deshalb seien hier einige Bestimmungen von Tragweite in Kürze wiedergegeben, es heißt da:

Zur Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der in Druckluft beschäftigten Arbeiter hat die Firma alle nach dem heutigen Stande der Wissenschaft, Hygiene und Technik erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Besonders darf sie von den nachstehenden Sicherheitsvorschriften nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bauleitung abweichen. Sollten weitergehende Maßnahmen erforderlich werden, so sind diese von dem Unternehmer auf seine Kosten zu treffen. (§ 1.)

Zur Untersuchung der in Druckluft Beschäftigten, zur Ueberwachung der sanitären Maßnahmen und Einrichtungen und zur ärztlichen Hilfeleistung bei Erkrankungen und Unfällen hat die Firma einen „Preßluftarzt“ und die notwendigen „Hilfsärzte“ auf ihre Kosten anzustellen. Die Namen der Ärzte sind der Bauleitung zu melden, die ihrerseits davon Mitteilung an das Medizinalamt veranlaßt. Zeigen sich die angestellten Ärzte den Aufgaben nicht gewachsen, so kann die Annahme anderer Ärzte verlangt werden. Die Ärzte dürfen nicht weiter als 1 km von der Baustelle entfernt wohnen und müssen telephonisch erreichbar sein. Der Preßluftarzt hat mindestens wöchentlich einmal auf der Baustelle zu sein, um sich von dem ordnungsmäßigen Zustand der sanitären Einrichtungen und deren richtiger Handhabung zu überzeugen. Ihm liegt die Regelung des ärztlichen Dienstes, die Orientierung der Hilfsärzte, der Barakdenwärter und des sonstigen Personals ob. Die gesundheitlichen Maßnahmen der Unternehmer sowie die Tätigkeit der Ärzte werden durch das Hamburgische Medizinalamt überwacht. (§§ 2, 3 und 4.)

Für die in Preßluft beschäftigten Arbeiter hat der Unternehmer Verhaltungsmaßregeln zu erlassen, die von der Bauleitung zur Genehmigung vorzuliegen sind. Diese Bestimmungen müssen in den Aufenthaltsräumen sowie in den Personenschleusen ausgehängt werden. (§ 5.)

Die Bedienung der Personenschleusen darf nur von zuverlässigen, besonders angestellten Arbeitern, den Schleusenwärtern, nach einer schriftlichen Instruktion vorgenommen werden. (§ 6.)

Für die Druckluftarbeiter sind besondere Aufenthaltsräume in möglicher Nähe des Schachtes herzurichten. Diese Räume müssen heizbar, gut ventiliert sein und außerdem einige Ruhelager mit wollenen Decken enthalten. Außerdem muß in getrennten Räumen eine Gelegenheit zum Trocknen der Kleider eingerichtet werden. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit in diesen Räumen sind die sogenannten Barakdenwärter anzustellen, die mit der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen, Drucklusterkrankungen und mit der Handhabung der Sanitätsschleuse vertraut sein müssen. (§§ 7, 20.)

Die in die Arbeitsräume einzuführende Luft muß in jeder Hinsicht rein sein. Die zugeführte Druckluft ist so zu bemessen, daß in einer Stunde auf jeden Kopf mindestens 20 cbm atmosphärischer Luft kommen. Die Temperatur der Luft im Arbeitsraum darf nicht mehr als 25 Grad Celsius betragen. (§§ 8, 9 und 10.)

Die Schleusen und Arbeitsräume dürfen nur elektrisch beleuchtet werden. Für den Fall des Versagens ist eine Notbeleuchtung (Kerzen, Taschenlampen usw.) an leicht zugänglicher Stelle vorrätig zu halten. In den Personenschleusen soll auf jeden Kopf ein Luftstrom von mindestens 0,75 cbm vorhanden sein. Die Sanitätsschleuse muß genügend Raum für zwei Ruhebetten besitzen und ferner muß Sauerstoff in Stahlzylindern in der Kammer vorrätig sein. Die Arbeiter sind über die Vorgänge beim Ein- und Ausschleusen zu belehren. (§§ 12, 13, 21 und 22.)

In den Arbeitsräumen sind Kübel zur Aufnahme der menschlichen Abgänge aufzustellen. Während das Urinieren im Arbeitsraum gestattet ist, soll die Darmentleerung möglichst vermieden werden. Fäkalien sind mit dem ausgehobenen Material sofort auszuschleusen. (§ 23.)

Unter den hygienischen Vorschriften verdienen die folgenden Bestimmungen einer besonderen Beachtung:

Zur Arbeit in Preßluft werden auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses nur gesunde Personen im Alter von 20 bis 45 Jahren zugelassen. Ausnahmsweise können auch ältere Leute beschäftigt werden. Bei der ärztlichen Untersuchung soll auf folgende Krankheiten geachtet werden, die zu Drucklufstarbeiten unfähig machen: 1. Unregelmäßiger Körperbau, besonders der Wirbelsäule und Glieder; 2. zurückgebliebene Körperentwicklung; 3. allgemeine Körperschwäche; 4. Fettleibigkeit; 5. chronische Hautleiden; 6. Narben, die die Bewegungsfreiheit hindern; 7. Drüsenanschwellungen, kranke Zähne; 8. Geschwülste, soweit sie stören können; 9. chronische Leiden der Knochen, Muskeln und Gelenke; 10. Herzfehler und Krankheiten der Blutgefäße; 11. Nervenkrankheiten; 12. Blutkrankheiten (Sypphilis, Malaria usw.); 13. Luftröhren- und Lungenkrankheiten; 14. chronische Verdauungsstörungen; 15. chronische Leiden oder anormale Lage der Geschlechtsorgane; 16. Eingeweidebrüche; 17. Nieren- und Blasenleiden, Gonorrhöe; 18. Verdacht der Trunksucht; 19. Nasen- und Ohrenleiden, wobei folgendes zu beachten ist: Die Nase muß für Luft vollkommen durchgängig sein. Arbeiter mit eitrigem Nasensekret sind untauglich. Durchlöcherungen des Trommelfells machen nur bei einer akuten Mittelohrentzündung untauglich. Chronische Otorrhöe (Ohrenfluß), chronische Katarre, Labrynthleiden sind kein Hindernis für Preßlufstarbeiten. Zeitweilig auszuschließen sind Arbeiter, die an Nasenkatarrh, Affektionen (krankhafte Störung) der Ohren oder der Verdauungsorgane leiden. Leute, welche trunken zur Schicht kommen, sind sofort zu entlassen. Arbeiter, die an „Preßlufterkrankungen“ erkrankt waren, bedürfen für die Wiederaufnahme der Preßlufstarbeit einer erneuten ärztlichen Untersuchung und Gesunderklärung. (§§ 25, 26, 27 und 28.)

Der Wechsel der in Preßluft beschäftigten Schichten ist seitens der ausführenden Firma so zu regeln, daß jeder Arbeiter innerhalb 24 Stunden mindestens eine freie Zeit von acht Stunden ohne Unterbrechung erhält. Längere Schichten als acht Stunden und mehr als acht Stunden pro Tag Aufenthalt in Preßluft,

ohne Ausschleusen gerechnet, wird nicht gestattet. — Neueintretende Arbeiter dürfen in der ersten Schicht nur vier Stunden in Druckluft beschäftigt werden. Erst wenn sich hierbei keine Beschwerden zeigen, können sie die volle Schicht beschäftigt werden. (§ 31.)

Die Dauer des Einschleufens hat für den Neueintretenden eine Minute für je 0,1 Atm. Ueberdruck zu betragen, kann aber sonst nach individuellen Bedürfnissen verkürzt werden. Die Dauer des Ausschleufens, als eine der wichtigsten Schutzmaßnahmen, hat durch die Erkrankungserfahrungen während der Bauzeit eine Verringerung erhalten. Die in Klammern beigefügten Zahlen sind die vordem geltenden.

Die Ausschleufungszeit hat zu betragen:

| Bei 0,5 Atmosphären Ueberdruck mindestens 5 Minuten (3) | | | |
|---|---|---|---------|
| " 1,0 | " | " | 10 (6) |
| " 1,5 | " | " | 15 (10) |
| " 2,0 | " | " | 40 (15) |
| " 2,5 | " | " | 50 (22) |

Der Druckabfall geht den Bestimmungen entsprechend (nicht gleichmäßig) vor sich. Dabei ist durch Öffnen des Einschleufehahnes für Nachströmen frischer Luft zu sorgen. Nach dem Ausschleusen ist den Arbeitern in den Aufenthaltsräumen unentgeltlich Tee zu verabreichen. (§§ 31, 35.) Bei schweren Unfällen und Erkrankungen ist sofort der Arzt herbeizurufen. Bei Eintritt von Preßlufterkrankungen, wie Gliederschmerzen, Lähmungen, Bewußtlosigkeit usw., sind die betreffenden Arbeiter in Begleitung des Wärters sofort in die Sanitätsschleuse zu bringen und wieder unter den in der Arbeitskammer herrschenden Druck zu setzen. Der Erkrankte hat so lange unter Druck zu bleiben, bis die Erscheinungen geschwunden sind und Erholung eingetreten ist. (§§ 36, 37.)

Bei den im Anfang des Baues zuerst bestimmten Ausschleufungszeiten sind die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften als vorbildlich angesehen worden. Jedoch durch die Macht der Tatsachen, durch die Erkrankungen mit ihrer Wirkung auf die Öffentlichkeit, mußte man bald davon abkommen. Es ist nicht recht zu verstehen, warum die berufsgenossenschaftliche Literatur über die Zahl der Unfälle keine Angaben enthält. Nur in dem Gefahrentarif der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, der vom 1. Januar 1916 an gültig ist, wird als Gefahreklasse 19 „Preßluft- und Taucherarbeiten“ die Gefahrenziffer $M 37$ angegeben, die auf je $M 1000$ Lohn zu zahlen wären. Das sind beträchtliche Beiträge, die hier die Berufsgenossenschaft auf Grund der Entschädigungsbeträge rechnerisch zu fordern für notwendig erachtet. Leider konnte sich aber, wie auch zu ersehen, die Bauleitung bei aller sichtbaren Gefahr nicht entschließen, nach dem Vorbild der Bestimmungen des Reichs-Marineamts „die Arbeitsschichten bis 2 Atm. Ueberdruck zweimal täglich vier Stunden und von 2 bis 2½ Atm. Ueberdruck zweimal täglich drei Stunden betragen zu lassen“. Man hat, ähnlich wie die Tiefbau-Berufsgenossenschaft, auf die Unternehmerinteressen zu viel Rücksicht genommen. Daß es auch ohne die achttündige Schicht sehr gut geht, dafür liefern die bei dem Bau der Stauwehr des Saalbachkraftwerkes in Bad Reichenhall gemachten Beobachtungen den besten Beweis. Wie der Landesgewerbearzt Dr. Koelsch-München in der „Zeitschrift für Gewerbe-Hygiene“ (Nr. 21/22 1915) berichtet, wurden hier in der Bauzeit von anderthalb Jahren durchschnittlich 90 Arbeiter in Caissons beschäftigt. Dabei sind 170 Fälle von „Decompressionserkrankungen“ bekannt geworden. Die Arbeitszeit betrug bis 18 m Tiefe sechs Stunden, in größeren Tiefen vier Stunden. Dagegen wurde beim Hamburger Ebstunnelbau bei 21 m und mehr Tiefe acht Stunden gearbeitet. — Aber auch sechs Stunden sind noch eine viel zu lange Schicht. Denn wie Koelsch selbst angibt, „ist nach etwa fünf bis zehn Stunden die Sättigung (der Organe) mit Gasen und hauptsächlich mit Stickstoff eine vollständige“. Bekanntlich ist dabei die Stärke des Ueberdruckes entscheidend. Die Forderung, als eine vorbeugende Schutzmaßnahme eine gute und zuverlässige Ernährung der Arbeiter dadurch zu sichern, daß vor oder nach der ersten Schicht diesen eine gute und reichliche Mahlzeit auf Kosten der Unternehmer verabfolgt wird, hat man bei diesem Millionenbau unbeachtet gelassen. Das bißchen Tee oder Kaffee, das man den Arbeitern nach der Vollendung der Schicht verabfolgt, kann doch sicher eine besondere Wirkung auf den Kräftezustand nicht ausüben. Hier bahnbrechend, fest und entschlossen einzugreifen, dazu reichte das soziale Empfinden der staatlichen Bauleitung nicht aus.

Es wird jetzt an der Einsicht und dem guten Willen der maßgebenden Kreise im Reichsamt des Innern und im Bundesrat liegen, durch ihre Maßnahmen die Gesundheitsgefahren für die Preßluftarbeiter wirksam einzuschränken. Im übrigen liegt es auch im Bereich der Möglichkeit, daß es der Bautechnik gelingt, diese Bauweise überflüssig zu machen oder ihre Gefahren zu verringern. Bei dem zurzeit ausgeführten Spreetunnelbau in Berlin wird durch ein äußerst genial durchdachtes Verfahren der Bau zum übergroßen Teil ohne Druckluftgründung ausgeführt, und zwar durch Herstellung einer offenen Baugrube mit eisernen Spundwänden oder durch einen unter Wasser lastenartig hergestellten Trockenraum, worüber später noch mehr gesagt werden muß. Es würde also in die zu erwartende Schutzverordnung die Bestimmung aufzunehmen sein, daß die Bauämter bei der Genehmigung von Wasserbauprojekten bei der auch angezeigten Bauweise von Fall zu Fall zu prüfen haben, ob die Anwendung des Druckluftverfahrens durchaus als erforderlich erscheint. — Wenn so die nicht geringe Hoffnung vorhanden ist, daß die fortschreitende Technik dieses

gesundheitsgefährliche Vauverfahren überholt und beseitigt, so ist aber auch noch in der kommenden Zeit damit zu rechnen, daß die ärztliche Wissenschaft die Gesundheit der Arbeiter diesen Gefahren gegenüber mehr sicherstellen kann. G. Seinfle.

Verbandsnachrichten.

† Oskar Niemeyer.

Donnerstag, den 16. Dezember, abends 11 Uhr, ist Oskar Niemeyer nach längerem Leiden gestorben. Er ist am 12. März 1852 in Hamburg geboren, erlernte hier von Ostern 1867 bis Ostern 1870 das Zimmerhandwerk, in der Winterzeit besuchte er die Schule für Bauhandwerker zu Hamburg, Ende März 1870 hatte er die oberste Klasse dieser Schule absolviert. Bis 4. Juni arbeitete er bei seinem Lehrmeister und ging dann in die „Fremde“. Im Jahre 1870 hat er in Bielefeld und Goslar gearbeitet, 1871 in Cassel und Schaffhausen und 1872 in Basel und München. Ende des Jahres 1872 zurückgekommen, reiste er im Jahre 1873 gelegentlich der großen Hamburger Aussperrung nochmals ab, arbeitete in Braunschweig und diente dann bei den 9. Pionieren in Rendsburg. Als er im Herbst 1876 seine Dienstzeit überstanden hatte, finden wir ihn in der modernen deutschen Zimmererbewegung tätig. Im Jahre 1877 wurde er bereits in die Kontrollkommission des Deutschen Zimmerer-Gewerks gewählt. Im Jahre 1878 reiste er nochmals von Hamburg ab, um Paris zu besuchen; er arbeitete vorübergehend in Metz. Es gelang ihm hier, der modernen deutschen Zimmererbewegung Boden zu gewinnen. Nach seiner Abreise von dort wurden die jungen Organisationsansätze jedoch wieder unterdrückt. („Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“, 2. Band, Seite 203). Als Oskar Niemeyer nach Hamburg zurückkam, hatte das Sozialistengesetz bereits mit der modernen deutschen Zimmererbewegung aufgeräumt. Es bestand nur noch die Zentral-Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse der Zimmerer (eingeschriebene Hilfskasse) mit Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Hamburg wurden die Gebrüder Kapell ausgewiesen, damit verlor auch die Zentralkrankenkasse ihre Leiter. Oskar Niemeyer nahm sich in jener schwierigen Zeit der Kasse an, er war seit dem 12. Januar 1878 ihr Mitglied, gehörte seit dem 28. Dezember 1878 dem Vorstande an und wurde im Jahre 1881 ihr Vorsitzender. Diesen Posten hat er bis zu seinem nunmehr erfolgten Hinscheiden innegehabt und in jeder Hinsicht sachkundig und treu verwaltet.

Oskar Niemeyer nahm bereits an dem ersten Handwerkstage deutscher Zimmerleute teil, der vom 19. bis 22. August 1883 in Berlin stattgefunden hat. Eine Delegiertenwahl war in Hamburg nicht erfolgt. Oskar Niemeyer war von den Veranstaltern des Handwerkstages persönlich eingeladen. In Hamburg kam hingegen zunächst ein lokaler Fachverein zustande, der aber der Polizeischwierigkeiten wegen nicht aufkommen konnte. Oskar Niemeyer war sein Vorsitzender. Er trat am 25. November 1883 dem Verbands als Einzelzahler bei und bewirkte auch den Anschluß mehrerer anderer Kameraden. Am 15. Januar 1884 erfolgte die Konstituierung der Verbandszahlstelle (Lokalverband Hamburg). Oskar Niemeyer war ihr Vorsitzender, er hat diesen Posten bis Juni 1887 ununterbrochen verwaltet und ist während jener Zeit der Hamburger Zimmererbewegung ein geschickter und emsiger Führer gewesen; er hat sich auch nachdem zur Mitwirkung immer bereitfinden lassen.

Oskar Niemeyer hat an den ersten sieben Handwerkstagen (Generalversammlungen) teilgenommen, er war meist erster oder zweiter Vorsitzender und jedenfalls der einflussreichste Wortführer dieser Tagungen. Auch zur 14. Generalversammlung 1901 in Nürnberg war er von der Hamburger Zahlstelle delegiert. Vom Juni 1887 zeichnete er die „Gewerkschaftliche Beilage zur Zeitschrift der Zimmerkunst“ als verantwortlicher Redakteur, bis sie im Juli 1889 vom „Zimmerer“ abgelöst worden ist. Bis dahin hat er auch viele Agitationsreisen für den Verband gemacht. Genug, Oskar Niemeyer hat der modernen deutschen Zimmererbewegung in seinem Leben große Dienste geleistet und somit selbst seinen Namen in die Geschichte der deutschen Zimmererbewegung unauflöslich eingetragen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Beitragsleistung.

Am Sonnabend, 18. Dezember, mußte die 42. und damit letzte Beitragsmarke für dieses Jahr entrichtet werden. Damit beginnt für alle Kameraden die beitragsfreie Zeit, die ihre Beiträge voll bezahlt haben. Restanten müssen die Beiträge nachzahlen. Mitglieder, die ihre Beiträge länger als neun Wochen schulden, verlieren nach § 21 des Verbandsstatuts ihre Mitgliedschaft, wenn sie nicht rechtzeitig beim Zahlstellenvorstand um Stundung der Beiträge nachgesucht haben und der Aufforderung des Zahlstellenkassierers, die Rückstände zu begleichen, in der festgesetzten Frist nicht nachkommen. Diese neunwöchige Frist wird auch durch die beitragsfreie Zeit während der Wintermonate nicht unterbrochen, sondern es wird jede beitragsfreie Woche als Beitragswoche mitgezählt. Wer sich also vor Schaden

bewahren und seine Rechte auf die Unterstützungseinrichtungen unserer Organisation sichern will, der bringe sein Mitgliedsbuch so schnell wie möglich in Ordnung.

Erfahrungsbücher.

Zur Ersparrung aller unnötigen Arbeiten beim Umtausch der vollgewordenen Mitgliedsbücher bitten wir die Zahlstellenkassierer, nachstehende Anleitungen genau zu beachten und danach zu handeln.

Erfahrungsbücher werden gemäß § 5 Absatz 4 des Verbandsstatuts nur vom Zentralvorstand ausgestellt. Die Mitglieder dürfen ihre vollen Mitgliedsbücher nicht selbst an den Zentralvorstand zum Umtausch einsenden, sondern liefern sie an den Zahlstellenkassierer ab. Der Zahlstellenkassierer sammelt die Bücher und sendet sie in handlichen Paketen oder Kreuzbandsendungen an den Zentralvorstand ein.

Die Zahlstellenkassierer bitten wir dringend, nur solche Bücher zum Erfahrungsbuch einzusenden, die auch tatsächlich in Ordnung sind. Es ist daher notwendig, daß sie vor der Absendung jedes einzelne Buch nachprüfen, ob die nachstehenden Vorbedingungen erfüllt sind, damit auch ein Erfahrungsbuch ausgestellt werden kann. Mitgliedsbücher, die diesen Voraussetzungen nicht entsprechen, werden einfach wieder zurückgeschickt.

- Ein Mitgliedsbuch ist in Ordnung: wenn eine Eintritts- oder Erneuerungsmarke eingeklebt ist; wenn die An- und Abmeldevermerke ordnungsmäßig eingetragen sind; wenn alle Beitragsseiten des Mitgliedsbuches voll ausgenutzt sind; wenn für die Jahre 1913, 1914 und 1915 42 Beitragsmarken, für alle weiter zurückliegenden Jahre 40 Marken pro Jahr eingeklebt sind; wenn alle bezogenen Unterstützungen in das Mitgliedsbuch eingetragen sind.

Nach § 20 Absatz 7 und 8 des Verbandsstatuts endet für Bauhändler und zum Militär eingezogene Mitglieder die Beitragspflicht mit dem Tage des Eintritts. Sie beginnt wieder mit dem Tage der Entlassung.

In Fällen, in denen Mitglieder angeblich Marken verloren haben, oder wo sie aus den Büchern herausgefallen sein sollen, müssen diese Mitglieder die fehlenden Marken nach einem Beschluß unserer neunzehnten Generalversammlung (Protokoll Seite 459) ersetzen.

Auf keinen Fall dürfen Mitgliedsbücher eingesandt werden, in denen Marken oder sonstige Eintragungen fehlen. Diese Bücher werden auf alle Fälle zurückgeschickt, ohne daß ein Erfahrungsbuch dafür ausgestellt wird.

Dann müssen die Mitgliedsbücher vor der Einsendung darauf untersucht werden, ob die Personalien auf der Titelseite, insbesondere die Namen, richtig und deutlich geschrieben sind. Wo mehrere Vornamen eingetragen sind, ist der Rufname zu unterstreichen. Ferner muß jedes Mitglied auf der zweiten Seite seines Mitgliedsbuches seinen Namen eigenhändig eingetragen haben. Wo das nicht geschehen ist, muß das Versäumte nachgeholt oder nicht richtig gemachte Eintragungen usw. berichtigt werden.

Die Zahlstellenvorstände und ganz besonders die Zahlstellenkassierer werden ersucht, mit dem Einsammeln der vollen Mitgliedsbücher schon jetzt zu beginnen und, sobald die Sendung zusammen ist, diese fortlaufend an den Zentralvorstand einzuschicken. Für die zum Militär eingezogenen Mitglieder werden erst dann Erfahrungsbücher ausgestellt, wenn sie vom Militär entlassen sind. Ist die Entlassung erfolgt, dann muß der Tag der Einberufung, auch der Tag der Entlassung im Mitgliedsbuche eingetragen sein.

Feststellungen über den Mitgliederbestand in den Zahlstellen.

Der Krieg dauert an. Wir sind deshalb genötigt, unsere Kriegseinrichtungen auch weiterhin aufrechtzuerhalten. Zu diesen Kriegseinrichtungen gehören auch die Feststellungen über den Mitgliederbestand in den Zahlstellen, auf die der Verband auch im neuen Jahre nicht verzichten kann. Die Feststellungen sollen, wie bisher, zweimal im Monat erfolgen, und zwar für das erste Vierteljahr 1916 am

| | |
|-----------------------|------------------------|
| Sonnabend, 15. Januar | Sonnabend, 26. Februar |
| 29. | 11. März |
| 12. Februar | 25. " |

Das Material wird den Zahlstellen rechtzeitig zugehen. Die Karten tragen die Nummern 1 bis 6.

Eine Erweiterung der Statistik ist infolgedessen vorgesehen, als künftig bei der ersten Feststellung eines jeden Vierteljahres noch angegeben werden soll, wie viele von den in Arbeit stehenden Verbandsmitgliedern a) außerhalb des Tarifgebietes oder im Kriegsgebiet und b) nicht im Zimmererberuf beschäftigt sind. Angaben hierüber sind für die Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes im Zimmergewerbe von hohem Werte. Die Karte Nr. 1 für den 15. Januar 1916 enthält entsprechende Fragen, deren gewissenhafte Beantwortung den Zahlstellenfunktionären besonders nahegelegt wird. Die Karten Nr. 2 bis 6 sind unverändert geblieben.

Wie bisher schon, wird auch ferner den Zahlstellen, die sich aus vielen Bezirken zusammensetzen, eine Anzahl Karten für diese zur Verfügung gestellt. Die Karten aus den Bezirken sind natürlich den Zahlstellenvorständen einzusenden, die für den gesamten Bereich ihrer Zahlstelle an die Zentrale und den Gauleiter berichtet. Zahlstellen, die zu dem vorbeschriebenen Zweck Karten wünschen, mögen sich umgehend melden und angeben, für wie viele Bezirke sie Karten gebrauchen. Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Anstellungs- und Arbeitsbedingungen der Firma Dyckerhoff & Widmann A.-G. in Viebrich a. Rh. für Zimmerleute bei den Kriegsbauten in Russisch-Polen.

1. Die Firma Dyckerhoff & Widmann A.-G., Viebrich, zahlt den eingestellten Zimmerleuten einen Stundenlohn von M 1 neben freier Beköstigung und Unterkunft.

Die Festlegung der Arbeitszeit unterliegt der örtlichen Vaulleitung, deren Anordnungen sich die Angestellten in jeder Hinsicht zu unterwerfen haben. Die normale Arbeitszeit kann bis elf Stunden an Wochentagen und vier Stunden an Sonntagen betragen. Die über diese Anzahl Stunden hinausgehende Zeit wird mit einem Zuschlag von 50 pSt. bezahlt.

2. Der Lohnsatz von M 1 bleibt für die ganze Arbeitsdauer bestehen, auch wenn diese mehr als vier Monate beträgt. Forderungen und Lohnerhöhungen dürfen an den betreffenden Baustellen nicht gestellt werden. Ebenfalls wenig wird die Firma eine Lohnverlängerung vornehmen.

3. Für Wochentage, an denen wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse nicht gearbeitet werden kann, wird den Eingestellten ein Betrag von M 5 vergütet.

4. Die Beköstigung ist reichlich und erstreckt sich auf alle Tage, Sonn- und Feiertage mit eingeschlossen.

5. Für den Reisetag vom Abgangsort nach Warschau sowie für jeden weiteren Reisetag bis zur Baustelle vergütet die Firma einen Betrag von M 7,50 jedem Manne. Eine weitere Entschädigung gewährt sie nicht. Das Arbeitsverhältnis beginnt mit dem Tage des Eintreffens auf der Baustelle.

6. Die Firma übernimmt die freie Beförderung der Leute nach der Baustelle, und zwar soweit als möglich mit Schnellzug dritter Klasse. Zu diesem Zweck wird ihnen ein Reisevorschuß von M 70 bei der Abreise ausgehändigt, der bei Antritt auf der Baustelle genau abzurechnen ist.

7. Die verauslagten Reisekosten werden jedoch den Leuten wieder in Abzug gebracht, wenn sie die Baustelle ohne Zutun der Firma innerhalb dreier Monate verlassen sollten. Nach einer ununterbrochenen Tätigkeit von vier Monaten auf der Baustelle wird ihnen auch die Rückreise nach Deutschland vergütet.

8. Die Firma zahlt den Eingestellten die für Ausstellung des Passes und Leumundszugnisses ausgelegten Beträge gegen Nachweis zurück.

9. Ausweis-, Krankenlassen- und Invaliditätspapiere sowie Bundesgürtel haben die Eingestellten mitzubringen. Für Wundgeschür wird eine Vergütung nicht gewährt.

10. Sämtliche Eingestellten werden in die Disziplinarliste Viebrich aufgenommen und erkennen deren Bedingungen und Satzungen an.

Im übrigen werden durch dieses Abkommen die an der Baustelle beauftragenden Arbeitsbedingungen der Firma Dyckerhoff & Widmann A.-G. sowie eventuelle Sonderbedingungen und Vorschriften der Militärbehörde nicht berührt, sondern nur ergänzt.

Viebrich a. Rh., den 1916
Dyckerhoff & Widmann, Aktiengesellschaft.

Für die Reise ist ein Leumundszugnis sowie ein Reisepaß nach Russisch-Polen zu beschaffen. In diesem muß hervorgehoben sein, daß die betreffende Person vertrauenswürdig und spionageunverdächtig ist. Auf Grund dieser Papiere besorgt dann die Firma den noch notwendigen Paßstempel.

Natürlich haben nur militärfreie Personen Aussicht, angestellt beziehungsweise befördert zu werden.

Kameraden, die auf Antikipation reflektieren, tun gut, sich durch das Zahlstellenbureau Frankfurt a. M., Stolze-straße 13—17, 2. St., Telefon: Amt I, Nr. 13 506, Heinrich Ehlers, vermitteln zu lassen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Braunschweig. Sonntag, den 5. Dezember, hielt die hiesige Zahlstelle aus Anlaß ihres fünfundsinganzjährigen Bestehens eine außerordentliche Versammlung ab, zu welcher auch die Kriegerfrauen eingeladen waren. Von einer öffentlichen Feier hatte man der ersten Zeit halber Abstand genommen. Kamerad Römer-Hamburg als Referent tat zunächst einen Rückblick auf die gemeinschaftliche Bewegung der Zimmerer Deutschlands während dieser Zeit. Hierbei betonte er, daß auch die hiesige Zahlstelle durch ihr gemeinschaftliches Mitwirken mit an erster Stelle gestanden habe und noch stünde; denn die damaligen Kameraden hätten sich nicht erst vor 25 Jahren organisiert, sondern schon vordem, und die jetzigen Kameraden hätten durch ihr einmütiges, wachsendes Zusammenarbeiten der Zahlstelle eine beachtenswerte Stelle verschafft. Die Zahlstelle stünde daher auf einem geschichtlichen Boden. Zudem der Redner den Frauen für ihr zahlreiches Erscheinen danke und sie aufforderte, auch in Zukunft ihre Männer bei dem weiteren Ausbau der Zahlstelle zu unterstützen, schloß er seinen beifällig aufgenommenen Vortrag. Darauf verlas der Vorsitzende die Glückwünsche, die Kameraden aus dem Felde geschickt hatten, und bemerkte weiter, daß die Zahlstelle mit Geduld und Genugtuung auf ihre bisherige Tätigkeit zurückblicken könnte; denn die Kameraden seien mit 97 pSt. organisiert, und die wenigen Unorganisierten seien nicht auf den Zimmerplätzen zu finden, sondern in den Fabriken. Dann wurde den Frauen eine Unterstützung von M 5 bewilligt und den Arbeitslosen und Ausgesteuerten eine solche von 40 s respektive 70 s pro Tag. Hierauf dankte der Vorsitzende den Frauen für ihr zahlreiches Erscheinen und forderte die Kameraden auf, auch in Zukunft fest und treu zur Organisation zu stehen.

In Braunschweig tagte in der Zeit vom 28. bis 30. Dezember 1888 der erste deutsche Zimmererkongreß, der den Allgemeinen deutschen Zimmererverein gründete. Die deutsche Zimmererbewegung hat dann bis zum Jahre 1878 hier Verbindung gehabt. Der erste Handwerkerkongreß der deutschen Zimmerleute, der vom 19. bis 22. August 1883 in Berlin stattfand, war auch aus Braunschweig mit einem Delegierten besetzt. Bereits am 28. August gleichen Jahres fand in Braunschweig eine Versammlung der Zimmerleute statt, die von 110 Mann besucht war. Man beschloß einstimmig, dem Verbands deutscher Zimmerleute beizutreten (Beilage zur „Zeitschrift der Zimmerkunst“ Nr. 4). Im Frühjahr 1884 war bereits eine Lohnbewegung im Gange. Festgestellt wurde, daß der Stundenlohn 25 s bis höchstens 30 s bei zehnstündiger Arbeitszeit betrage. Nun wurden 35 s Stundenlohn gefordert. Mit der Lohnbewegung beschäftigten sich Versammlungen am 16. und 26. April und 7. Mai 1884. In der letzteren wurde berichtet, daß die Meister 32 s zahlen wollten. Die Versammlung beschloß entsprechend. (Beilage zur „Zeitschrift der Zimmerkunst“ Nr. 12.) Nachdem ging die Zahlstelle

ein. An ihre Stelle trat ein Fachverein der Zimmerer zu Braunschweig. Im Frühjahr 1886 brach ein Streik aus; etwa 400 Zimmerer stellten die Arbeit ein. Er nahm jedoch ein vorzeitiges Ende und der Fachverein vermochte zu nächst die Bewegung nicht in Fluß zu halten. Im Jahre 1889 wurde neues Leben in die Bewegung gebracht. Neben dem Fachverein trat eine Lohnkommission in Funktion. Im Jahre 1890 hat sich dann infolge der Einigung der Zimmerer Deutschlands die Braunschweiger Zimmererbewegung dem Zentralverbande angeschlossen. Es ist also ein tüchtiges Stück deutscher Zimmererbewegung, das sich in Braunschweig abgepielt hat!

Chemnitz. Am 8. Dezember tagte im Volkshaus unsere Mitgliederversammlung. Kamerad Ungethüm hielt einen Vortrag über: „Die städtische Arbeitslofenfürsorge.“ Er führte aus, daß bald nach Kriegsausbruch die Gemeinderäte sich gezwungen gesehen hätten, sich der Arbeitslofen anzunehmen. Das sei auch in Chemnitz geschehen, teils durch Unterstützung der Arbeitslofen, teils durch Koststandsarbeiten. Die getroffenen Maßnahmen hätten sich jedoch als unzureichend erwiesen, weshalb das Gewerkschaftskartell den städtischen Kollegien eine neue Vorlage unterbreitet habe. Die Anwesenden diskutierten die Vorlage eingehend und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß sie bald und ungeschmälert zur Annahme gelangen möge. Weiter wurde einstimmig beschlossen, den Mitgliedern und Kriegerfrauen das „Merblatt“ unentgeltlich einzuhändigen, das über die Unterstützungsansprüche unterrichtet. Der Vorsitzende machte noch auf die von der Zentrale beschlossene Familienunterstützung aufmerksam und forderte die Kameraden auf, sich freiwillig zu den damit verbundenen Arbeiten zu melden. Das wurde von allen Kameraden freudig zugesichert. Dem Ersuchen des Gewerkschaftskartells um einen einmaligen Kartellzuschuß von 30 s pro Mitglied wurde einstimmig Folge gegeben.

Dresden und Umgegend. Zahlstellenversammlung am 5. Dezember 1915. Auf der Tagesordnung stand: Stellungnahme zum Antrag des Vorstandes, betreffend den Ausfall der Neuwahlen für 1916. Ergänzungswahl des Vorstandes. Die Abrechnung vom dritten Quartal 1915. Beschlußfassung über eine geplante Weihnachtunterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer. Lokale Ausgesteuertenunterstützung für Arbeitslose. Das Streben nach Erlangung solcher und die bisherigen Erfolge. Allgemeine Verbandsangelegenheiten. Der Vorsitzende gedachte der seit der letzten Zahlstellenversammlung versprochenen und auf den Schlachtfeld gefallenen Kameraden. Die Versammlung ehrte das Andenken dieser Kameraden durch Erheben von den Plätzen. Der Antrag des Vorstandes, betreffend den Ausfall der Vorstandswahl für 1916, wurde einstimmig angenommen. Zur Ergänzung des Vorstandes wurden gewählt die Kameraden Gustav Wadosen, Gustav Kluge, Richard Damm und Emil Löwe; als Ersatzmänner die Kameraden Moritz Scherber, Richard Klose, Heinrich Giesemann und Karl Ullmann. Kamerad Camenz erstattete den Bericht über die Einnahmen und Ausgaben im dritten Quartal. Er führte dazu aus, daß der Gewinn der Lokalkasse im dritten Quartal M 1856,75 betrage, der Bestand M 141 814,92. An die Familien der Kriegsteilnehmer ist bisher aus der Lokalkasse gezahlt worden: bei der Weihnachtunterstützung 1914 an 889 Frauen und 1699 Kinder M 8158, bei der Maunterstützung an 1168 Frauen M 8714, zusammen M 16 872. Kamerad Schneeweiß stellte im Namen der anderen Revisoren den Antrag, den Kassierer zu entlasten, welcher einstimmig angenommen wurde. Der Vorstand beantragte: Zur Ergänzung der zu erwartenden Weihnachtunterstützung aus der Zentralkasse von M 7, 8 beziehungsweise 9 erhalten die Frauen der Kriegsteilnehmer aus der Lokalkasse eine Unterstützung von M 4, 5 beziehungsweise 6. Außerdem wird für jedes Kind unter 14 Jahren M 1 gewährt. Die Frauen derjenigen Mitglieder, die noch nicht bezugsberechtigt sind, für zentrale Unterstützung aber mindestens 26 Beiträge an die Zahlstelle Dresden geleistet haben, erhalten in allen Unterstützungsstufen M 4 und pro Kind M 1. Den Frauen der Kriegsteilnehmer sind die Mütter (beziehungsweise Eltern) lebiger Kameraden gleichgestellt, die auf Grund nachgemessener Unterstützungsleistung des Sohnes die Reichsunterstützung erhalten. Die lokale Unterstützung soll sich erstrecken für die bis 31. Dezember 1915 einberufenen Kameraden, während sich die zentrale Unterstützung nur für die Zeit bis 25. Dezember 1915 einberufenen erstreckt. Arbeitslose Mitglieder der Zahlstelle Dresden und Umgegend erhalten, wenn sie in der Zentralkasse ausgesteuert sind, die im vorigen Jahre beschlossene lokale Ausgesteuertenunterstützung in gleicher Höhe und Dauer im Jahre 1916. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Dann referierte Kamerad Dehmichen über die Bemühungen zur Erreichung einer Steuerungszulage. Er gab zunächst die Antwort des Arbeitgeberverbandes bekannt. Die Versammlung nahm diese mit größter Enttäuschung entgegen. Es wurde noch festgestellt, daß trotz der Haltung des Arbeitgeberverbandes von 18 Arbeitgebern an rund 150 unserer Mitglieder Steuerungszulagen bezahlt wurden beziehungsweise noch werden. Die Entschädigung der Delegierten wurde auf M 2 beziehungsweise M 3 erhöht. M 3 erhalten diejenigen, die vormittags von zu Hause fort müssen und gezwungen sind, auswärts Mittag zu essen. Kamerad Geißler brachte den Antrag des Vorstandes ein, monach verlangt wird, den beiden Angestellten, deren Gehaltsstafel am 1. Januar 1915 erreicht war und für 1916 eine Steigerung nicht eintreten würde, ab 1. Januar 1916 eine monatliche Steuerungszulage von M 10 und für die Aushilfe im Bureau eine wöchentliche von M 3 zu bewilligen. Die Mehrheit war mit diesem Antrag einverstanden. Kamerad Kunath wollte durch seine Ausführungen beweisen, daß die Zahlstellenversammlung nicht kompetent sei, solche Beschlüsse zu fassen. Vom Kameraden Köhler wurde ihm das Gegenteil bewiesen. Kamerad Luther führte Kunath vor, daß er auch nichts gegen die vorher beschlossenen Unterstützungen und Erhöhungen gehabt habe. Der erste Teil des Antrages wurde mit 29 gegen 18 Stimmen und der zweite Teil gegen 3 Stimmen angenommen. Unter „Allgemeines“ berichtet der Vorsitzende über die Einwirkung des Krieges auf die Verhältnisse in unserer Zahlstelle. Er führte aus, daß die Mitgliederzahl

bei Ausbruch des Krieges 3779 betrug. Die Zählung am 27. November 1915 ergab: Einberufene 2055, Arbeitslose 60, in Arbeit Stehende 1527 und Kranke 60, zusammen 3702. Danach ergibt sich eine Verminderung der Mitglieder um 77, die als fahnenflüchtig zu bezeichnen und nach Beendigung des Krieges durch die vereinten Kräfte wieder heranzuziehen sein würden. Die Personalienveränderung innerhalb der Zahlstellenfunktionäre sind folgende: Unter den Fahnen stehen zurzeit 7 Vorstandsmitglieder, 32 Bezirksführer, 119 Kolporture und 53 Bezirksdelegierte. Die Kosten wurden fast alle ohne Mühe wieder besetzt. Zurzeit befinden sich 12 Bezirksführer- und 55 Kolporteurposten in Frauenhänden. Den hier in Frage kommenden Frauen wird der Dank der Zahlstellenversammlung dargebracht. Das Einlefen der Mitgliedsbücher zwecks Kontrolle und Abtempelung soll ab 2. Januar durch die Bezirksführer erfolgen. Die Mitglieder, die den "Zimmerer" durch die Post erhalten, müssen ihre Bücher ins Bureau einreichen. Wer sein Buch nicht abgibt, kann im neuen Jahr nicht mehr als Mitglied geführt werden. Die vom Vorstand im Februar geplante Statistik, um die nötigen Grundlagen für die Tarifbewegung zu erlangen, wurde einstimmig angenommen. Am Schluß wurde noch allseitig verlangt, daß die noch vorhandenen Mitglieder vollständig zum Versammlungsbesuch herangezogen werden, damit die Tarifbewegung auch den gewünschten Erfolg bringen kann.

Halle a. d. S. Am 5. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der verstorbenen Kollege Riebert in üblicher Weise geehrt. Der Kassierer gab die Abrechnung vom dritten Quartal; auf Antrag des Revisors wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. In "Verbandsangelegenheiten" verlas der Vorsitzende ein vom Arbeitgeberverband eingegangenes Schreiben, welches eine Beschwerde betreffs Tarifbruchs vorstellte. Da unser Verband damit nichts zu tun hat, wurde der Vorsitzende beauftragt, dem Arbeitgeberverband diesbezüglich zu antworten. Vom Zentralvorstand ist auch für Weihnachten eine Unterstützung für die Frauen der zum Militär eingezogenen Mitglieder festgelegt worden und soll bis zum 25. Dezember ausgegahlt werden. Ueber eine sehr wichtige Angelegenheit beim Zentralvorstand anzufragen, wurde der Vorsitzende beauftragt. Ueber das gedruckte Schreiben, welches der Zentralvorstand an die Zimmerer versandt hatte, hat sich der Zimmerer "Herr Weise von Halle" recht iwanisch ausgesprochen. Die Kollegen waren der Ansicht, über diese Person zur Tagesordnung überzugehen, da doch jeder Verbandskollege wissen mußte, was er von diesem "großen Mann" zu halten hat. Nachdem noch einige kleine Sachen besprochen, war Schluß der Versammlung 6 1/2 Uhr.

Jena. Unsere Versammlung tagte am 10. Dezember; sie war von 27 Mitgliedern besucht; auch waren drei zum Militär eingezogene Kameraden anwesend. Der Vorsitzende machte bekannt, daß an Stelle unseres eingezogenen Kassierers Creutzburg Kamerad Kneifel getreten sei, der als langjähriger Revisor mit den Geschäften vertraut ist. Weiter gab er kund, daß die in der letzten Versammlung überwiesenen M 500 aus der Lotokasse in der Form zu Weihnachten zur Verteilung kommen, daß außer der Zentralunterstützung, die in Jena M 8 beträgt, noch M 2 und 50 3 für jedes Kind an jede Frau, deren Mann zum Militär eingezogen, ausgegahlt werden. Die Frauen von sechs Kameraden, die noch nicht bezugsberechtigt sind, erhalten je M 6 aus der Lotokasse. Der Vorschlag fand die Zustimmung der Versammlung. Die Auszahlung erfolgt am 18. Dezember abends von 5 bis 8 Uhr im Gewerkschaftshaus auf Zimmer Nr. 4. Beim zweiten Punkt, Vorstand-, Unterkassierer- und Delegiertenwahl, wurden sämtliche Posten bis Friedensschluß verlängert; nur für den ersten Vorsitzenden wurde noch ein Ersatzmann gewählt, für den Fall, daß er noch eingezogen wird. Der Kartellbericht wurde von Kneifel erstattet. Er führte aus, daß dieses Jahr eine Weihnachtsfeier mit Kinderbescherung nicht stattfinden kann, einerseits der hohen Kosten wegen (es kommen M 4000 in Betracht) und andererseits steht kein großes Lokal zur Verfügung, da der Volkshausaal mit Militär belegt ist. Weiter berichtet er über einen Vortrag, der den weiteren Ausbau von paritätischen Arbeitsnachweisen betrifft, und zum Schluß, daß das Weihnachtsgeschenk für durchreisende Gewerkschaftsmitglieder von M 3 auf M 5 erhöht ist. Die Versammlung beschäftigte sich dann mit dem Ablauf unseres Reichstags am 31. März 1916. Die Mitglieder unserer Zahlstelle waren der Ansicht, daß es jetzt, wo die Mehrzahl und die Besten unserer Verbandsmitglieder im Felde stehen, schwer sei, einen neuen Vertrag abzuschließen. Die Meinungen einigten sich dahin, den Vertrag um ein Jahr oder ein halbes Jahr nach Friedensschluß zu verlängern, jedoch eine Lohnerhöhung von 25 bis 30 pSt. als Ausgleich für die teureren Lebensbedürfnisse zu fordern. Ein Kamerad gab noch verschiedene Auszüge aus der Abrechnung der Ortskassierkasse, die von der Versammlung mit Interesse aufgenommen wurden. Der Vorsitzende schloß hierauf die Versammlung mit dem Wunsche, daß die Kameraden in der nächsten Versammlung zahlreich erscheinen möchten, da fester Zusammenhalt jetzt doppelt not tue.

Sterbetafel.

Chemnitz. Das Mitglied Fritz Bösel ist im November gestorben.

Baugewerbliches.

Einwirkungen des Krieges auf das hamburgische Staatsbauwesen. In den ersten Tagen nach der Kriegserklärung wurden von 391 Beamten und Angestellten des Hochbauwesens 108 sogleich eingezogen. Bis zum 31. Dezember 1914 vergrößerte sich die Zahl auf 136. Um die durch die Einziehungen entstandenen fühlbaren Lücken so weit als möglich auszufüllen, wurden bis zum 31. Dezember 1914 29 Personen hilfsweise bis zur Rückkehr der im Felde stehenden Inhaber der betreffenden Stellen beim Hochbauwesen neu eingestellt. Infolge des Beschlusses des Senats vom 15. August 1914 sind sämtliche Arbeiten und Bauten des Hochbauwesens fortgeführt worden, mit Aus-

nahme des Maschinenlaboratoriums der Technischen Staatslehranstalten, da hier technische Ausführungen in Frage kommen, die besser nach Beendigung des Krieges geschehen. Da in diesen Monaten im allgemeinen Arbeitsbedürfnis auf den verschiedenen Gebieten des Baumarcktes vorhanden war, wurden die Bauten mit besonderer Beschleunigung betrieben. Die Zahlen der zwischen August und Dezember an diesen Staatsaufträgen tätigen Handwerker und Arbeiter stellen sich folgendermaßen: Am 28. August 1914 1085 Personen; 20. September 1914 1218; 15. Oktober 1914 1437; 2. November 1914 1276; 16. November 1914 1281; 1. Dezember 1914 1267; 15. Dezember 1914 1226; 31. Dezember 1914 1117 Personen. Zur Beurteilung dieser Zahlen ist zu bemerken, daß in den Monaten Oktober und November 1914 mehrere große Staatsbauten zur Vollendung kamen.

Um den Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Lage gerecht zu werden, mußte natürlich neben dem Gesichtspunkt der Beschaffung von möglichst viel Arbeit ganz im allgemeinen zugleich das Bestreben walten, diese Arbeiten nach Kräften so zu verteilen, daß sie in möglichst viele verschiedene Betriebe kam, und zwar in solche Betriebe, die ihrer wirtschaftlich bedurften. Da das System des öffentlichen Wettbewerbes hierfür im allgemeinen keine geeignete Handhabe bietet, sind einer Verfügung des Senats entsprechend engere Ausschreibungen besonders bevorzugt worden. Diese sind in möglichst viele kleinere Lose zerlegt worden. Vom 1. August bis zum 31. Dezember 1914 haben außer freihändigen Vergabungen 39 öffentliche Ausschreibungen und 94 engere Ausschreibungen (im ganzen 208 einzelne Lose) stattgefunden. Der Gesamtbetrag der so vergebenen Arbeiten betrug in den fünf Monaten M 2 866 113,70.

Um nun die Vergabung dieser Arbeiten dem wirtschaftlichen Bedürfnis nach Möglichkeit anzupassen, ist für die Kriegsdauer eine engere Fühlung mit der Gewerbe-kammer bezüglich der für die Vergabung zu berücksichtigenden Firmen erfolgt. Es besteht ein regelmäßiger Verkehr zwischen dem Hochbauwesen und einer Vermittlungsstelle der Gewerbe-kammer dahingehend, daß beim Zuschlag in öffentlichen Wettbewerben und bei der Aufforderung in engeren Wettbewerben die Gewerbe-kammer zu Rate gezogen wird. Alle Vergabungen, die beim Hochbauwesen erfolgen, werden ihr mitgeteilt, so daß sie in den Stand gesetzt ist, einen Heberblick über die Arbeitsverteilung zu gewinnen.

Im Jahre 1914 war der Einfluß des Krieges auf den Fortgang der Arbeiten besonders bei solchen Bauten bemerkbar, die Fuhrwerkstransporte nötig machten, wo durch Einziehung der maßgebenden Interessenten bestehende Verträge gefährdet oder wo durch die Unterbrechung von Lieferungen das Zueinandergreifen der Arbeiten gestört wurde. Im allgemeinen hat sich dadurch, trotz der Förderung aller der Bauleitung obliegenden Arbeiten, eine Verlangsamung in den an den Bauten erzielten Fortschritten eingestellt.

Der Baumarck. Lünen in Westfalen.

Große Veränderungen vollziehen sich in der nordöstlichen Gemarkung unserer Stadt. Es hat sich dort nach Inbetriebnahme der Seche "Victoria" ein Umschwung geltend gemacht, der darauf schließen läßt, daß jenes Gebiet sich zum bevölkersten und verkehrsreichsten der Stadt entwickeln wird. Dort, wo die Landschaft noch bis vor wenigen Jahren einen ausgeprochen ländlichen Charakter trug, hat in neuerer Zeit eine Bautätigkeit eingesetzt, die gewissermaßen eine Neuwelt entstehen ließ. Nördlich und südlich der Kreisstraße Lünen-Werne befinden sich heute große Zechenkolonien, die von sauber gehaltenen, nach bestimmten Fluchtlinien selbigeigten Straßen durchzogen werden. Die nördliche, auf dem Gelände des ehemaligen Stadtgartens befindliche Ansiedelung erwies sich als unzureichend, weshalb die Zechenverwaltung vor geraumer Zeit eine entsprechende Erweiterung ins Auge faßte, mit der im Juni dieses Jahres begonnen wurde. Der Bau der Arbeiterhäuser ist nunmehr in der Hauptache vollendet. Es sind im ganzen etwa 50 Wohnhäuser errichtet worden, die circa 200 Familien Wohnung gewähren können. Die in neuzeitlichem Stile aufgeführten Bauten sind von solcher Größe, daß jedes einzelne Haus mehreren Familien Raum bietet. Die Häuser sind jetzt so weit fertig, daß sie bezogen werden können. Die ganze Anlage ist von mehreren Unternehmern hergestellt worden. Die Besiedelung dürfte den wirtschaftlichen Aufschwung jenes Stadtteiles weiterhin günstig beeinflussen. An dem in nächster Nähe obiger Kolonie belegenen Bahnbau Dortmund-Münster ruhen die Erdarbeiten, die anfänglich von Kriegsgefangenen und später von Frauen ausgeführt wurden, bis auf weiteres gänzlich. Die betreffende Firma hat sich aus Mangel an geeigneten Arbeitskräften von ihrem Vertrage entbinden lassen. Dagegen geht das neue Empfangsgebäude auf dem demnächstigen Bahnhof Lünen-Ost mehr und mehr der Vollendung entgegen. Die Bauarbeiten sind bereits soweit gediehen, daß in den letzten Tagen die Errichtung des Dachstuhlbes erfolgen konnte. Unsere Stadtverwaltung hat bereits vor einigen Jahren den Grund und Boden für die neue Bahnhofstraße angekauft, die in vorbildlicher Weise mit zwei Bürgersteigen und einem breiten, in der Mitte durch Rasenstreifen mit gärtnerischem Schmuck geteilten Fahrdamm hergerichtet werden soll. Der neue Bahnhof ist in überaus günstiger Lage zur Stadt gebracht worden. Die durch den Neubau zu erwartende Verkehrssteigerung am Lipptor und an der Münsterstraße wird zweifellos eine weitere rege Bautätigkeit in jenem Gebiete zur Folge haben und das Bahnhofsviertel planmäßig ausgestalten. Neue Geschäftshäuser, Restaurants usw. sind dort im Hinblick auf die voraussichtliche Frequenz der Gegend bereits in größerer Zahl entstanden. Hoffentlich macht der Krieg die gehegten Erwartungen der betreffenden unternehmungslustigen Personen nicht zuschanden. — **Weimar.** Die Bautätigkeit konnte, abgesehen von den größeren staatlichen Bauten (Bahnhof und Landgericht) für Weimar in dem nun dem Ende zuneigenden Jahre keine allzu rege genannt werden. Trotdem ist so manches geschaffen worden. — **Jena.** Bald nachdem Ziegenhain mit seiner fast das ganze liebliche Tal zwischen Kernbergen und Hausberg umfassenden Flur zum Stadtbezirk Jena gekommen war, wurde in erhöhtem Maße die Bauluft auf diesem Gelände wach. Der unerwartet starke Ver-

kehr, der sich jetzt den ganzen Tag über auf der Schützenbrücke abspielt, die schwierige Legung der Wasserleitung durch das Flussbett, der Plan, in der Nähe der Paradies-Fußgängerbrücke eine Fahrbrücke zu bauen, stehen hiermit im Zusammenhang. Während am Nordufer des Hausberges am Eingang des Gembdentalles nach den Entwürfen und unter Leitung des verdienstvollen Stadtbaumeisters Diez die freundliche Wohnsiedlung der Stadt Jena empornwuchs, entstand durch genossenschaftliches Wirken auf der ehemaligen Ziegenhainer Flur am Kernberggang die sogenannte Heimstätten-Siedlung. Deren Baumeister ist Architekt Paul Engelhardt-Jena. Er brachte hier das System der Reihenhäuser zur Durchführung: an breiten, begrüntem Straßen kleine, in sich geschlossene, gruppenweise unter ein Dach vereinte Einfamilienhäuser, je mit einem Garten. 81 solche Häuser sind, zum Teil erst während des Krieges, fertiggestellt, fünf weitere in Angriff genommen worden. Die rotbackigen Wohnzeilen gewähren, aus der Ferne betrachtet, namentlich vom Hausberg aus, einen reizenden Anblick, und wer zwischen ihnen wandelt, freut sich über die ruhigen Formen und heiteren Lüne des Neupfers; es fehlt aber bei aller Einfachheit nicht an anheimelnden, wirkungsvollen, architektonischen Abwechslungen. Die eigenartige gefällige Gesamtanlage sowohl als auch die zweckmäßige Innengliederung und Ausstattung des Einzelhauses haben in weiteren Kreisen viel Anerkennung gefunden, so daß sich in diesem Teile Neu-Jenas öfter Gäste aus der Ferne zu eingehender Besichtigung einstellen, so erst kürzlich wieder aus Jäh. Von großer Bedeutung für die Heimstätten-Siedlung ist, daß in ihrer unmittelbaren Nähe jetzt eine Volksschule errichtet wird und daß bald eine gute Straße an ihr endet. — **Wismar.** Ueber die Bautätigkeit im dritten Vierteljahr ist folgendes zu berichten: Im städtischen Hochbauwesen ist neben mehreren Unterhaltungsarbeiten als Neubau nur die Turnhalle an der großen Stadtschule zu verzeichnen. Die Arbeiten, mit welchen Mitte Juli begonnen ist, sind so weit fortgeschritten, daß gegenwärtig der Dachstuhl aufgebracht wird beziehungsweise aufgebracht ist. Im städtischen Tiefbauwesen sind die Kanalisationsarbeiten vorläufig eingestellt. — In Ostpreußen wird schon eifrig an den Vorbereitungen für die nächstjährigen Bauten gearbeitet. Beim Hauptbauverwaltungsamt in Königsberg liegen bereits über 3000 Bauanträge aus Ostpreußen vor und man rechnet im kommenden Frühjahr mit circa 15 000 solcher Anträge. Um nun einen Ueberblick über die im Jahre 1916 durch kriegsgeschädigte Bewohner mit Vorentscheidungsstellen auszuführenden Bauten zu gewinnen, werden in zahlreichen Kreisen die Guts- und Gemeindevorsteher, in deren Gemeinden beziehungsweise Gutsbezirken Gebäude zerstört oder beschädigt sind, amtlicherseits aufgefordert, den Landräten ein Verzeichnis der von den Kriegsgeschädigten beabsichtigten Bauten, für welche sie Vorentscheidungen beantragen wollen, einzureichen. Mit Rücksicht auf die außerordentlich große Zahl der Bauten ist es unbedingt notwendig, daß schon jetzt ein Bild über die Zahl und den Umfang der Bauten gewonnen wird, und es ist weiter erforderlich, daß der Winter zur Vorbereitung der Bauten und zur Beschaffung des Materials ausgenützt wird. Den Kriegsgeschädigten ist zugleich aufgegeben worden, sich ein Bauprogramm zurechtzulegen und dann ihrem Guts- beziehungsweise Gemeindevorsteher mitzuteilen. Jeder Kriegsgeschädigte, welcher bauliche Arbeiten aus Vorentscheidungsstellen ausführen lassen will, ist verpflichtet, sich vor der Verprechung mit einem Bauunternehmer zuerst mit dem königlichen Bauverwaltungsamt in Verbindung zu setzen. Vorentscheidungen auf Bauarbeiten können nur dann gewährt werden, wenn die Begutachtung durch das Bauverwaltungsamt erfolgt ist. Außerdem wird geschrieben: Nachdem in diesem Jahre in Ostpreußen die allernötigsten Ersatzbauten für zerstörte Gebäude in aller Eile hergestellt worden sind, ist für das nächste Jahr überall ein sehr lebhaftes Einsetzen der Bautätigkeit zu erwarten, da eine Hinausschiebung des Neubaus der meisten Wohn- und Wirtschaftsgebäude um ein weiteres Jahr unmöglich ist. Da gleichzeitig in fast ganz Deutschland die Bautätigkeit ruht, ist es begreiflich, daß die dort brachliegenden Unternehmer Beschäftigung in Ostpreußen suchen. Daraus ergeben sich aber schwere Mißstände. Es scheint im Reiche die Auffassung zu herrschen, als ob in Ostpreußen für Bauunternehmer das Geld auf der Straße liegt und nur einige Gerissenheit dazu gehört, es aufzulesen; die neuen Bauunternehmungen für Ostpreußen schießen wie Pilze aus der Erde, und wenn man ihnen auf den Grund geht, ist das Ergebnis vielfach ein trauriges. Die Zahl der Unternehmer, die anderweit schon den Offenbarungseid geleistet haben, die ohne richtige Vorbildung sind, oder die sonst zu Hause eines wenig guten Rufes sich erfreuen und die jetzt nach Ostpreußen kommen, ist erschreckend groß. Ihr Treiben ist geeignet, das Ansehen des ganzen Standes in Ostpreußen zu untergraben. Dem einzelnen nicht sachkundigen Bauherrn ist es nicht möglich, aus der Fülle der Angebote das Richtige auszusuchen und sich vor Schäden zu schützen. So erwünscht der Zuzug tüchtiger Kräfte von auswärts nach Ostpreußen ist, so groß ist die Gefahr, die von mehr oder weniger zweifelhaften Elementen droht. Die Behörden können nur bei ganz zweifellos am Lage liegenden Schiebungen und Schädigungen eingreifen. Die zuverlässigen Bauunternehmer und Architekten der Provinz sollten es sich überlegen, ob sie nicht im Wege der Selbsthilfe durch eine Art Ehrenrat, vor dem jeder in der Provinz Beschäftigung suchende Bauunternehmer und Architekt seine bisherigen Leistungen und seine Vermögensverhältnisse klarlegen mußte und der dann den Bauherrn Auskunft gäbe, dem Mißstande entgegenzutreten könnten. Die Behörden würden gewiß bereit sein, einen solchen Versuch auch ihrerseits zu unterstützen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Ist von den Krankenkassen bei Zwillinggeburten doppeltes Stillgeld zu zahlen? Diese Streitfrage ist am 30. November 1915 von der höchsten sozialpolitischen Rechtsprechungsinanz — dem Reichsversicherungsamt — im bejahenden Sinne für die Wöchnerinnen der Kriegsteilnehmer entschieden worden. Bisher wurde die Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914 in der sozialpolitischen Literatur — betreffend Gewährung der Wochenhilfe und des Stillgeldes an die Ehefrauen der Kriegsteilnehmer — und von den bedeutendsten Sozial-

politikern verschieden beurteilt. Ebenso schwankte hierin die Rechtsprechung! So urteilte zum Beispiel das Versicherungsamt Holzminen über obige Streitfrage in verneinendem, dagegen das Versicherungsamt Frankfurt a. M. im bejahenden Sinnel. Ebenso traten auch die Sozialpolitiker Hoffmann, Krause und Trotschel für die Gewährung des doppelten Stillgeldes ein, wogegen Sydow, Cohn, Wehmann usw. nur das einfache Stillgeld bei Zwillingen- oder Mehrgeburten nach der genannten Bundesratsverordnung durch die Krankenkassen gewährt wissen wollen. Deshalb kam es auch, daß die Krankenkassen bei Zwillingen- oder Mehrgeburten an die Wöchnerinnen der Kriegsteilnehmer fast überall nur das einfache Stillgeld für zwölf Wochen gewährten, trotzdem die Mütter respektive Wöchnerinnen alle Säuglinge stillen mußten. Allerdings hieß es in der Denkschrift zur Bundesratsverordnung, daß die Leistungen betreffs Gewährung eines Stillgeldes eine halbe Mark für jedes Kind bis zur Dauer von zwölf Wochen betragen sollten. Die Krankenkassenverwaltungen beachteten aber diese Ausführungen in der Denkschrift nicht, sondern beriefen sich auf die verschiedenen Auffassungen in der sozialpolitischen Literatur und der erwähnten ihnen genehmen Sozialpolitiker.

So auch die Ortskrankenkasse I in Eßershausen (Herzogtum Braunschweig), die einer Kriegserfrau für die am 26. März 1915 erfolgte Zwillingengeburt nur das einfache Stillgeld gewähren wollte. Die Beschwerde durch das Arbeitersekretariat in Braunschweig beim Versicherungsamt in Holzminen nützte trotz Anführung der im bejahenden Sinne urteilenden Autoritäten nichts, sondern die Wöchnerin D. in Holz (Herzogtum Braunschweig) wurde mit dem Untergebiet betreffs Gewährung des doppelten Stillgeldes abgewiesen. Das im Berufungsverfahren angerufene Herzogliche Oberversicherungsamt in Braunschweig wollte diese Versicherungsamts-Entscheidung ebenfalls nicht aufheben, sondern verwies die Sache an das Reichsversicherungsamt in Berlin. Dieses hob nun die Entscheidung auf und verurteilte die Ortskrankenkasse I in E. zur Zahlung des doppelten Stillgeldes (Mtzng.: II a. K. 223/15).

Diese Entscheidung kann nur als gerecht angesehen werden und dürfte dem Sinne des Gesetzgebers entsprechen. Sicherlich sollten den Müttern die Mittel zu der für das Stillen erforderlichen kräftigen Ernährung gegeben werden, um die Ernährung und das Gedeihen des Nachwuchses fördern zu können. Würde aber das Stillgeld bei Zwillingen- oder Mehrlingsgeburten nur einmal gewährt, so könnten die Mütter die kräftige Nahrung sich nicht beschaffen, so daß alle Säuglinge hierunter zu leiden hätten, wenn nicht zum großen Teil vernachlässigt werden müßten. Natürlich wäre der Zweck des Gesetzes bereitt, wozu mit Recht das Reichsversicherungsamt die Hand nicht bieten konnte. Es muß also in Zukunft für jedes Kind einer Wöchnerin das Stillgeld gewährt werden, sobald diese es selbst nährt. — Ferner sollten auch die von Zwillingen- oder Mehrgeburten betroffenen Kriegserfrauen bei den zuständigen Krankenkassen noch heute das doppelte Stillgeld nachverlangt, wenn es bisher verweigert und nur das einfache Stillgeld gewährt worden ist. Es dürfte zur Erlangung dieses Anspruches der Hinweis auf obige Entscheidung genügen, andernfalls der Rechtsweg empfohlen werden.

R. V.



Aus dem Felde.

Unterstand „Zum armen Lazarus“, den 19. 11. 15.

Liebe Freunde! Recht lange ist es her, seit ich Euch in etwas ausführlicherer Weise über mein Leben und die Verhältnisse berichten konnte. Zuletzt vom schönen . . . See. Das waren noch goldene Zeiten im Vergleich zu denen, die wir seitdem durchlebten. . . Wir haben in den letzten Monaten Rußland kreuz und quer durchzogen; kein noch so eifriger „Spedjäger“ wird es in Marschleistungen mit uns auch nur annähernd aufnehmen. Am 21. 8. ging es los. Wir waren der . . . Reservebrigade zugeteilt, bei der wir auch bis . . . verblieben. Es ging in Richtung auf . . . zu. Nachdem die festen Stellungen zwischen . . . und . . . gestürmt waren, ging es in raschem Tempo weiter. Bei . . . kam es noch zu schweren Kämpfen. Hier versuchten die Russen an einem Nachmittag, fünfmal unter Einsatz starker Truppenteile sowie zuletzt auch mit Hilfe der Kosaken unsere leichte Feldstellung zu stürmen. Unsere Artillerie räumte aber furchtbar auf. Weiter ging's über . . . auf . . . zu. Das Gelände war hier schwer überflächlich, sogenanntes Kaltengelände, zur Verteidigung wie geschaffen. Uns fiel hier eine besondere Aufgabe zu. Wir hatten die rückwärtigen Verbindungen zu sichern und an den hier sehr zahlreichen Brüden Unteroffizierposten und Feldwachen auszustellen, um ein Zerfallen dieser Brüden und Flußübergänge durch hinter unserer Front herumstreichende Kosakenabteilungen zu verhindern. Durch die Unübersichtlichkeit des Geländes war es Kosakenabteilungen gelungen, durch unsere nicht überall festgeschlossene Front hindurchzukommen, wo sie hinter unserm Rücken allerhand Unheil anrichteten. Nur ein Beispiel. Auf dem Marsche von . . . nach . . . begegnete uns ein zersprungenes 15 cm-Geschütz mit Begleitmannschaften in umgekehrter Richtung. Gegen Nachmittag treffen die Artilleristen in . . . ein, um hier Quartier zu nehmen. Sie sind gerade dabei und lassen sich im Obstgarten die Aepfel, die wir tags vorher nicht pflücken durften, gut schmecken, als plötzlich 40 Kosaken hereinbrechen und mit dem Geschütz losfahren. Die wenigen Begleitmannschaften konnten, um einer Niedermetzelung zu entgehen, sich noch eben in Sicherheit bringen. Das Geschütz haben die Kosaken dann auf der Landstraße stehen lassen, nur die sechs schweren Pferde haben sie mitgenommen. Gegen Abend kamen wir in . . . an, es war tags

vorher genommen. Quartier bezogen wir im Kasino, aber Ruhe gab's nicht. Wir wurden bald alarmiert, der ganze Wald um die Stadt herum wurde befestigt, um etwaigen Handstreich von Kosaken vorzubeugen. Auffallend waren auch hier in . . . die zahlreichen neuen, zum Teil noch im Bau begriffenen Kasernen. Am andern Morgen ging's in aller Herrgottsfrühe weiter. Bald war auch die Festung . . . genommen, doch gab es täglich harte Gefechte. Wir waren bis dahin immer in Reserve. Der von brennenden Dörfern des Abends weithin leuchtende Horizont zeigte uns immer, daß die Russen türmten. Des Morgens hieß es dann, die Dörfer abzusuchen, um festzustellen, ob auch alles abgezogen sei. Für uns Landstürmer war das immer eine heikle Aufgabe, nicht etwa der Gefahr wegen, sondern der Zivilbewohner halber. Kam man in ein Haus hinein, so fing alles laut an zu schreien und zu klagen. Die Leute hatten furchtbare Angst vor uns. Besonders die Frauen. Sie warfen sich auf die Knie, und ehe wir uns versahen, küßten sie uns Hände und Kleider. Und wenn wir nun gar einem Kinde die Hand reichten, stürzten die Frauen verzweifelt auf uns ein. Doch bald begriffen sie, daß auch wir Menschen waren. Das Grauen vor uns war ihnen von russischen Offizieren eingeflößt worden. Wir waren gewöhnlich froh, wenn wir ein Stück Brot und Milch bekommen, und gewöhnlich boten die Leute auch alles auf. Hunger hatten wir immer, waren wir doch darauf angewiesen, uns selbst zu versorgen. Probantkolonnen bekamen wir nicht zu sehen. Nach dem Fall von . . . begann die Aufstellung zu der Schlacht bei . . . Unsere Division hatte den linken Flügel, und wir kamen in die Gegend von . . . Hier haben wir an Marschleistungen vollbracht, was der Mühsal vom Landsturm nie erwartet hatte. Tag und Nacht sind wir marschiert. Durch dichtesten Wald, auf schlammigen Wegen. Mancher hat den Schlamm mit der Körperlänge gemessen. Ein armer Kerl erlitt sogar einen Oberschenkelbruch dabei. Da ist das . . . Rußland etwas verflucht worden. 40 km pro Tag war Durchschnittsleistung. Wurde Halt gemacht, warf man sich hin, wo man stand. Nur Ruhe, das war das einzige Bedürfnis. Am 8. 9. war der Aufmarsch beendet. Die Tage vom 12. bis 14. September waren für uns die schwersten. Wir erhielten am äußersten linken Flügel der Division einen selbständigen Gefechtsabschnitt gegenüber stark ausgebauten russischen Stellungen. Der Landsturm erhielt den Befehl zum Stürmen. Sobald die feindliche Artillerie uns beim Vorgehen gewahr wurde, erhielten wir furchtbares Granat- und Schrapnellfeuer, so daß unsere einzige Rettung im schnellen Eingraben lag. . . So lagen wir drei Tage. Unsere Kompanie bezog nun Reserve hinter den vor uns liegenden drei Kompanien. Hier haben wir furchterliche Stunden durchlebt. In Zugkolonne lagen wir in einer leichten Talenkung. Von einer Waldbühne konnte uns der feindliche Beobachtungsposten ständig kontrollieren. Jeder grub sich natürlich ein Loch, so gut es ging. Rund um uns herum schlugen stundenlang die schweren Granaten ein, aber wir hatten Glück, keine mitten in uns hinein. Wir beneideten die Kameraden, die in dünnen Linien vor uns lagen. Alles atmete auf, sobald es dunkel wurde und man sich aufrichten konnte. Es hieß dann noch für uns, die Stellung auf alle Fälle gegen einen Durchbruchversuch zu halten. Das ist auch nicht immer leicht. Beim Vorgehen des Nachts war noch dazu eine Lücke zwischen uns nach rechts von 2 km entstanden, zum Glück vom Feinde unbemerkt, er hätte uns ja in der Dunkelheit leicht umgehen können. In der dritten Nacht räumten die Russen die Stellung, um einer Umfassung zu entgehen. Bei Tagesanbruch ging die Verfolgung los. 10 km weiter hatten sich die Russen wieder festgesetzt und am Nachmittag befanden wir uns wieder im schönsten Gefecht. Die offene Feldschlacht ist doch viel furchtlicher als der Grabenkrieg. Wir mußten oft über Höhen hinweg, um eine günstige Stellung einzunehmen. Da hagelte es immer nur so Granaten. Zum Glück treffen auch davon die wenigsten. Zweimal gingen wir durch rasendes Tal-tal-Feuer, nicht ohne Verluste. So ging's wieder zwei Tage. Der nächste Tag war endlich ein Ruhetag. Wir atmeten auf, jetzt war der Ruße hier auf dem linken Flügel endgültig geschlagen, es war etwa 20 km nordöstlich von . . . Und wieder ging das Tappeln los, wir wollten die Gegend östlich von . . . umfassen. Aber der Ruße war doch so schlau, daß er uns immer wieder entschlopfte. Wir freisten ein paar Tage noch die Wälder nordöstlich von . . . ab, dann wurde ausgeholt zu einem mächtigen Schlag. . . Wir überschritten die Bahnlinie . . . mehrmals die . . . Die große eiserne Bahnbrücke über den Fluß lag im Wasser, sie war von den Russen gesprengt. Am 24. September überschritten wir die Bahnlinie . . . drangen noch 35 km weiter vor bis über das Dorf . . . Dann war Halt. In der Nacht vom 26. zum 27. September lösten wir uns vom Feinde los. . .

Wir sind jetzt der . . . Division zugeteilt und liegen in fester Stellung an dem Flüsschen . . . Das Flüsschen schlängelt sich in sehr gekrümmten Linien durch die Waldungen, an beiden Ufern ein mehrere hundert Meter breiter Feld- und Wiesentreiben. Am Westufer des Flüsschens haben wir uns eingegraben. Auf dem Ostufer hat der Wald eine Tiefe bis 8 km, durchzogen von sehr vielen Sumpfstreifen. Für den Gegner ungünstiges Gelände. Tagsüber haben wir in diesem Wald Feldwachen aufgestellt, um vor einer Ueberrumpfung sicher zu sein. Abends, sobald unsere Feldwachen sich zurückziehen, kommen auch schon die feindlichen Patrouillen; die Knipserei geht dann die ganze Nacht. . . So leben wir in dieser Wildnis, fern von allem menschlichen kulturellen Leben, in Eis und Schnee dahin.

Noch einiges über sonstige Eindrücke. Das schönste, was ich bisher in Rußland sah, sind die gewaltigen prachtvollen Waldungen. Diese mächtigen hundertjährigen Baumriesen, oft 1 m Durchmesser und bis 40 m Höhe. Aber es fehlt dem russischen Wald an Tierleben. Noch nie sahen wir in Rußland ein Stück Hochwild, und wir durchstreiften doch wochenlang die dichtesten Wälder. Nur selten auch sieht man einen Hasen oder mal ein Eichhörnchen. Auch die Vogelwelt scheint hier lange nicht so zahlreich zu sein wie im deutschen Wald. Woran das liegt, darüber sprechen wir hier oft; der Krieg kann doch unmöglich alles vertrieben haben. Das russische Bauernhaus ist hier viel

freundlicher als in Polen. Der Boden ist ja auch sehr ertragreich, und wären die russischen staatlichen Verhältnisse nicht gar so asiatisch, der Wohlstand müßte sich hier noch in bedeutend höherem Maße zeigen. Die Bevölkerung kam uns, wenn erst einmal die erste Schen überstanden war, durchschnittlich freundlich entgegen. Dann zeigte sich bald, daß die Leute viel mehr Angst hatten vor einer Wiederkehr der Russen als vor uns. . . Auffallend war uns, daß man in allen kleinen Städten gut mit der deutschen Sprache auskommt. Die Bevölkerung besteht zum größten Teil aus Juden, die fast alle die deutsche Sprache, Jiddisch, beherrschen. Leider hatten wir nie längeren Aufenthalt in russischen Städten, um einigermaßen die Leute und ihre Verhältnisse kennen zu lernen. Große Städte sahen wir bisher überhaupt nicht, trotzdem wir so oft dicht dabei waren. Die Wegeverhältnisse waren überall gleich miserabel und bei Nacht oft nur mit Lebensgefahr zu passieren.

Jetzt liegen wir nun schon . . . Wochen in fester Stellung. Die Verpflegung ist einigermaßen geregelt; allerdings ist es nicht reichlich, was wir bekommen, aber wir hatten doch schon ein paar mal Erbsen oder Bohnen; das ewige Ginerlei von Kohl und Kartoffeln hat aufgehört. Frisches Fleisch zum Mittagessen gibt es ja immer reichlich, aber alle andern Fettigkeiten fehlen. Wir wären ja schon zufrieden, wenn die Postpakete wenigstens überkämen, aber da herrschen unfasbare Mißstände. Wir müssen ruhig zusehen, wie das, was unsere Frauen für teures Geld kaufen und sich am Munde abdarben, liegen bleibt und verdirbt. Kommen wirklich mal Postpakete an, dann kann man vielfach den Inhalt wegwerfen. Nicht einmal der Briefverkehr funktioniert, das einzige, was uns noch mit unserer Familie verbindet. Aber auch zum Briefschreiben bleibt uns nur wenig Zeit, dazu muß schon die Nachtruhe geopfert werden. . .

In Hamburg scheint man offiziell von unfrem Dasein nichts zu wissen; denn von den unermesslichen vielen Liebesgaben, die aus Hamburg ins Feld gingen, haben wir noch nie etwas erhalten. Doch wir werden uns auch darüber hinwegtrösten, wie wir uns bisher mit allen Unannehmlichkeiten abgefunden haben. Im „Zimmerer“ Nr. 47, den ich heute erhielt, lese ich, daß für dies Jahr zu Weihnachten eine Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer geplant ist. Das werden wohl alle fern von ihren Familien weilenden Kameraden mit Dank gegen die Organisation anerkennen. Auf einen baldigen Frieden hoffend, grüßt Euch alle herzlich Euer D. S.

Am 20. Dezember 1914 standen mittlere Minenwerfer des Pionier-Regiments Nr. 28 im Abschnitt eines Infanterie-Regiments. Auf die ersten Schüsse der Minenwerfer antwortete der Gegner mit rasendem Artilleriefeuer und überschüttete die Gegend, wo er die Minenwerfer („Kröten“) und Beobachter vermutete, mit Granaten. Pionier Scheffel von der vierten Kompanie, der im vordersten Graben als Beobachter lag, ließ sich dadurch nicht stören, sondern gab klar und ruhig seine Beobachtungen durchs Telephon zum Minenwerferstand. Da zerriß eine Granate die Leitung. Scheffel machte sich auf den Weg, suchte die gerissene Stelle, stieß sie aus und begab sich wieder auf seinen Posten. Noch fünfmal besserte er trotz heftigsten Feuers die immer wieder zerstörte Leitung aus. Da entschloß er sich, die Zwecklosigkeit seiner Bemühungen einsehend, seinen Schützengraben zu verlassen und sich an eine Beobachtungsstelle zu begeben, von der aus er sich ohne Telephon mit seinen Kameraden am Minenwerfer verständigen konnte. Er kroch vor den vorderen Rand des Gehölzes, in dem die „Kröten“ standen, und lag nun völlig deckungslos auf freiem Gelände, das Fernglas am Auge. Der Feind hatte den kühnen Pionier bald entdeckt und richtete ein vernichtendes Feuer auf ihn. Doch weder die schweren Granaten, die in seiner unmittelbaren Nähe einschlugen, noch die zahllosen Gewehrgeschosse, die ihm um die Ohren piffen, konnten ihn veranlassen, seinen Posten aufzugeben. Sobald ein Schuß der Minenwerfer gefallen war, kroch er zurück zum Feuerleiter, meldete ihm seine Beobachtungen und begab sich dann wieder unverzagt auf seiner gefährlichen Platz. Scheffel, der schon früher für bewiesene Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse und Beförderung zum Unteroffizier ausgezeichnet worden war, erhielt für seine beispiellose bei dieser Gelegenheit gezeigte Pflichttreue vom Regimentskommandeur das Eiserne Kreuz erster Klasse an die Brust geheftet. Scheffel, der Zimmermann ist, stammt aus Hagenow in Mecklenburg-Schwerin und ist Mitglied unseres Zentralverbandes.



Versammlungsanzeiger.

(Zahlstellen, die ihre Versammlungen für das Jahr 1916 im Versammlungsanzeiger bekanntgeben möchten, müssen das umgehend mitteilen. Die Redaktion.)

Freitag, den 31. Dezember:

Rudolfstadt: Nach Feierabend im „Gambrius“.

Sonntag, den 2. Januar:

Segeberg: Nachm. 4 Uhr im Hotel „International“.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 10. Dezember starb an Magenkrebs unser treues Mitglied, der Zimmerer

Johann Kmieckowiak
im Alter von 58 Jahren. [3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Posen.